

2016

Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bericht gemäß § 68 Abs. 5

BHG 2013 iVm § 6

Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Wissen-
schaft, Forschung und Wirtschaft**



Jetzt auch online abrufbar unter
www.wirkungsmonitoring.gv.at

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag.^a Ursula Rosenbichler)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover); BKA/Andy Wenzel (Seite 5)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Fa. Janetschek

Wien, Mai 2016

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at.

Bestellservice des Bundeskanzleramtes

1010 Wien, Ballhausplatz 2

Telefon: +43 1 53 115-202613

Fax: +43 1 53 115-202880

E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at

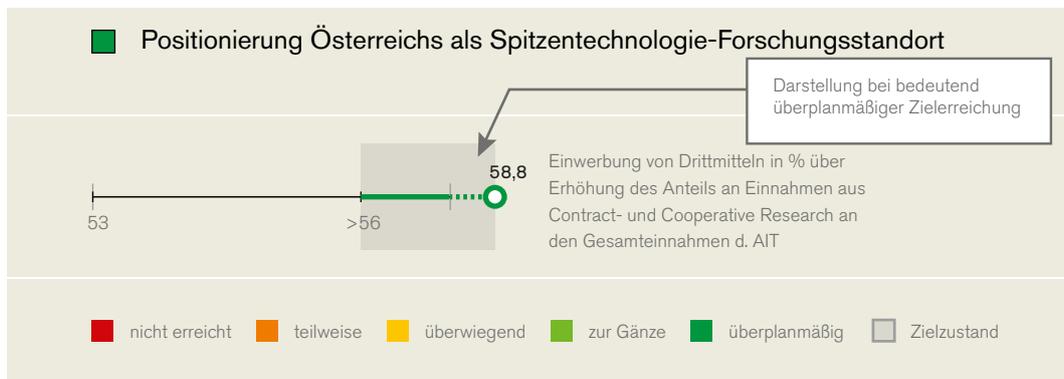
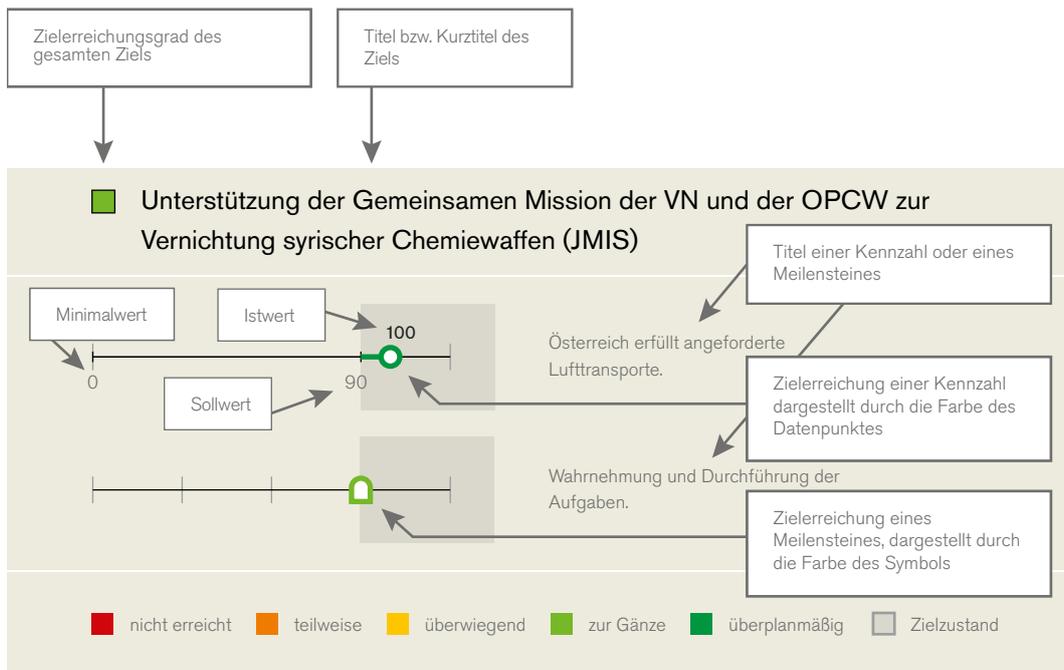
Internet: www.bundeskanzleramt.at/publikationen

ISBN: 978-3-903097-06-3

Legende Symbolik

€	Finanzielle Auswirkung	Ⓢ	Rechtsetzende Maßnahme
🏠	Gesamtwirtschaftliche Auswirkung	➔	Vorhaben
🏢	Auswirkung auf Unternehmen	🌐	Globalbudgetmaßnahme (ja/nein)
🏛️	Auswirkung auf Verwaltungskosten	🟢 🟡 🟠 🟤	Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens
🌱	Umweltpolitische Auswirkung		
♂️ ♀️	Auswirkung auf Gleichstellung		
👶	Auswirkung auf Kinder und Jugend		
🛒	Auswirkung auf Konsumentenschutz		
👥	Soziale Auswirkung		

Lesehilfe Grafiken



Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

UG 31 Wissenschaft und Forschung

1. Vorhaben: Förderung von Fachhochschul-Studiengängen



Langtitel: Förderung von Fachhochschul-Studiengängen



Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Im Regierungsprogramm 2013 bis 2018 ist der Ausbau des FH Sektors bis 2018 auf 50.000 Fachhochschulplätze vorgesehen.



Wirkungsziel 1 der UG 31, Wissenschaft und Forschung: Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

Ziel 1 des Detailbudgets 31.02.02 Fachhochschulen: Erhöhung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen im Fachhochschulsektor.

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-45.html>

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMWF-UG 31-W0001: Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Studien, wobei die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll

1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

Fachhochschulen sind ein wichtiger Teil des österreichischen Hochschulsystems und bieten einer kontinuierlich größer werdenden Anzahl an Studierenden eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung auf einem international angesehenen Niveau. Das BMWF ist bemüht, den Ausbau dieses essentiellen Sektors voranzutreiben, weswegen mit mehrjährigen Förderzusagen ein Mehr an Planungssicherheit und eine Basis für den weiteren Ausbau geschaffen werden können. Ohne entsprechende mehrjährige Förderzusagen wäre das System der Fachhochschulstudien zweifellos weniger erfolgreich und könnte nicht als tragende Säule der österreichischen Hochschullandschaft auftreten. Anstieg der Studierenden in den letzten 5 Jahren (WS=Wintersemester):

WS 2008: insgesamt 33.615 Studierende

WS 2009: insgesamt 36.085 Studierende

WS 2010: insgesamt 37.564 Studierende

WS 2011: insgesamt 39.276 Studierende

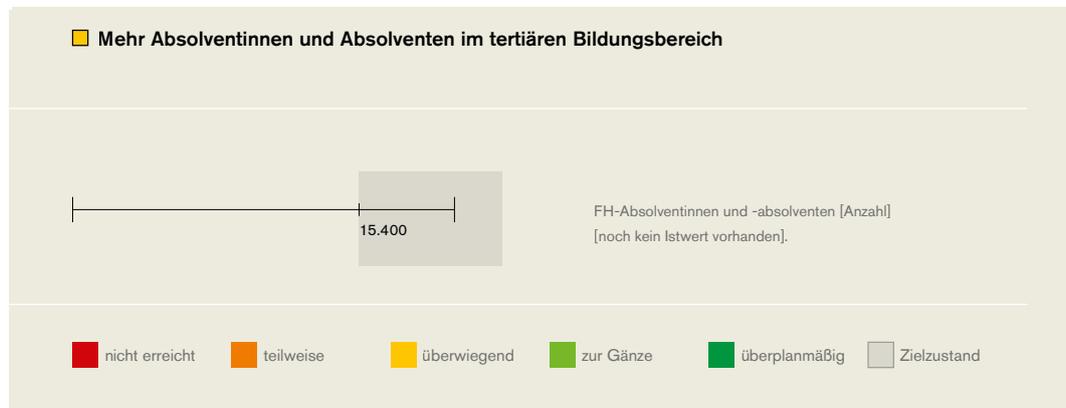
WS 2012: insgesamt 41.366 Studierende

Die Studierendenzahlen beziehen sich auf den gesamten FH Sektor, d.h. es sind auch jene Studierende enthalten, die von anderen Stellen wie den Ländern, Gemeinden, Städten gefördert werden.

1.2 Ziele

1: Mehr Absolventinnen und Absolventen im tertiären Bildungsbereich

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Sicherstellung der Finanzierung → überwiegend erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Da nicht alle geplanten Studienplätze besetzt waren, wurde die Förderung nicht voll ausgeschöpft.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?
Ja

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	183	183	187	187	191	191	195	195	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	64	64	65	65	67	67	68	68	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	10.058	10.002	41.796	41.587	48.577	48.480	53.530	53.530	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	10.305	10.249	42.048	41.839	48.835	48.738	53.793	53.793	0.00	0.00
Nettoergebnis	-10.305	-10.249	-42.048	-41.839	-48.835	-48.738	-53.793	-53.793	0.00	0.00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2013-2017	
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	756	756	0
Betrieblicher Sachaufwand	264	264	0
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	153.961	153.599	-362
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	154.981	154.619	-362
Nettoergebnis	-154.981	-154.619	

1.4 Wirkungsdimensionen

- **Gesamtwirtschaft**
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- **Kinder und Jugend**
- **Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern**

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Gesamtwirtschaft

Subdimension(en)

- Angebot und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen inkl. Arbeitsmarkt

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Aufgrund der hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen steht der Gesamtwirtschaft notwendiges Produktivitätspotential zur Verfügung. Die Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulstudiengänge sind auch am Arbeitsmarkt stark nachgefragt, wie aus den Daten des AMS ersichtlich ist:

Studienjahr 2011/12: Anteil Arbeitslose 2,4 % (78.955 Absolventinnen und Absolventen gesamt, 1.916 Arbeitslose)

Studienjahr 2012/13: Anteil Arbeitslose 2,5 % (91.266 Absolventinnen und Absolventen gesamt, 2.312 Arbeitslose)

Studienjahr 2013/14: Anteil Arbeitslose 2,4 % (104.091 Absolventinnen und Absolventen gesamt, 2.522 Arbeitslose)

Studienjahr 2014/15: Anteil Arbeitslose 2,0 % (117.209 Absolventinnen und Absolventen gesamt, 2.615 Arbeitslose)

Wirkungsdimension Kinder und Jugend

Subdimension(en)

- Sicherung der Zukunft junger Menschen in mittelfristiger Perspektive

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Die jungen Erwachsenen bekommen eine hochwertige Ausbildung zur Verfügung gestellt, die sie fit für den Arbeitsmarkt macht. Die Nachfrage an Fachhochschulplätzen ist sehr hoch, wie das Verhältnis der Bewerberinnen und Bewerber zu den Anfängerinnen und Anfängern zeigt:

Studienjahr 2011/12:Verhältnis 2,84 (44.990 Bewerberinnen und Bewerber zu 15.828 Anfängerinnen und Anfängern)

Studienjahr 2012/13: Verhältnis 2,91 (48.983 Bewerberinnen und Bewerber zu 16.821 Anfängerinnen und Anfängern)

Studienjahr 2013/14: Verhältnis 3,00 (53.716 Bewerberinnen und Bewerber zu 17.885 Anfängerinnen und Anfängern)

Studienjahr 2014/15: Verhältnis 2,91 (53.655 Bewerberinnen und Bewerber zu 18.439 Anfängerinnen und Anfängern)

Wirkungsdimension Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

Subdimension(en)

- Direkte Leistungen
- Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Fachhochschul-Studiengänge bieten eine praxisorientierte Ausbildung auf Hochschulniveau. Damit stellen sie eine stark nachgefragte Alternative zu den Universitäten dar. Die Anzahl der Bewerbungen ist im Schnitt drei Mal so hoch wie die verfügbaren Studienplätze. Da Zugangsvoraussetzung nicht nur die allgemeine Universitätsreife, sondern auch eine Berufsausbildung sein kann, sind Absolventinnen und Absolventen von AHS, BHS sowie Personen mit Lehrabschluss oder Meisterprüfung Zielgruppe für diese Studienplätze. Es bestehen keine Unterschiede für Frauen und Männer. Ein Schwerpunkt im Fachhochschulplan 2010/11 bis 2012/13 war die Steigerung des Frauenanteils. Die Vergabe von Studienplätzen hat sich auch an diesem Kriterium orientiert. In den medizin-technischen Ausbildungen (MTD Studiengängen) war der Frauenanteil schon bisher sehr hoch. Aber auch in den technischen Studiengängen konnte die Anzahl der weiblichen Studierenden gesteigert werden. Der Anteil der weiblichen Studierenden bzw. der Absolventinnen ist kontinuierlich gestiegen und liegt derzeit knapp unter 50 %. Die Daten im Einzelfall:

Studienjahr 2011/12: 5.766 Absolventinnen, 6.189 Absolventen – Frauenanteil 48,2 %
Studienjahr 2012/13: 6.024 Absolventinnen, 6.299 Absolventen – Frauenanteil 48,9 %
Studienjahr 2013/14: 6.203 Absolventinnen, 6.518 Absolventen – Frauenanteil 48,8 %
Studienjahr 2014/15: 6.496 Absolventinnen, 6.618 Absolventen – Frauenanteil 49,5 %

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überwiegend eingetreten

Aufgrund der mehrjährigen Förderzusagen kann das System der Fachhochschulstudien erfolgreich und als tragende Säule der österreichischen Hochschullandschaft auftreten.

Nach Herstellung des Einvernehmens mit dem BMF konnten die Förderverträge abgeschlossen werden.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen 2015/16 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Es liegt jedenfalls eine steigende Tendenz vor, wie die nachstehenden Absolventenzahlen zeigen, was die überwiegende Erreichung des Ziels widerspiegelt.

Absolventinnen und Absolventen 2011/12: 11.955

Absolventinnen und Absolventen 2012/13: 12.323

Absolventinnen und Absolventen 2013/14: 12.721

Absolventinnen und Absolventen 2014/15: 13.114

Auf Grundlage einer zu optimistischen Ausgangsbasis wurde ein zu hoher Prognosewert für die Absolventinnen und Absolventen 2015/16 festgelegt, die Tendenz ist aber in beiden Szenarien steigend. Es wird davon ausgegangen, dass es im Studienjahr 2015/16 13.500 Absolventinnen und Absolventen geben wird.

Die Maßnahmen waren passend, um den Erhalten von Fachhochschulstudiengängen die erforderliche Finanzierungssicherheit zu geben, damit die Fachhochschulstudienplätze im entsprechenden Ausmaß ausgebaut werden konnten. Dadurch hat sich die Anzahl der Studierenden und auch die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen gesteigert.

Ab dem Studienjahr 2012/13 wurde der Fachhochschul-Sektor kontinuierlich ausgebaut, was auch zur Steigerung der Absolventinnen und Absolventen beiträgt. Es wurden folgende neue Studienplätze geschaffen:

Studienjahr 2012/13: 1.349 neue Studienplätze

Studienjahr 2013/14: 1.361 neue Studienplätze

Studienjahr 2014/15: 1.428 neue Studienplätze

Verbesserungspotential zur Verwirklichung der Ziele wird nicht gesehen.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Weiterführende Hinweise

Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2017/18

http://wissenschaft.bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/FH-EFPI_bis_17-18.pdf

2. Vorhaben: Änderung des Universitätsgesetzes 2002, Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung

Langtitel: Änderung des Universitätsgesetzes 2002, Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung und Verbesserung der Betreuungssituation in stark nachgefragten Studienfeldern



Vorhabensart: Bundesgesetz

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Dieses Vorhaben hat seine Grundlage im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018 und findet sich auch in den mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts wieder.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-42.html>

Auszug aus dem Arbeitsprogramm (<https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>, Seite 44):

»die weiteren gesetzlichen Schritte zur Studienplatzfinanzierung werden wie vorgesehen umgesetzt, der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan wird erstellt, die Gesamtzahl der an den Universitäten zugelassenen Studierenden soll nicht verringert werden. Im Zuge der Ausweitung der derzeitigen Kapazitätsregelung (derzeit fünf Felder) werden dabei weitere Stellen für Professoren bzw. Professorinnen (bis zu 200 Stellen im Sinn der bisherigen Vorgangsweise) geschaffen und die Betreuungsverhältnisse verbessert;«

Auszug aus dem gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan 2016–2021 (http://wissenschaft.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/2015_goe_UEP-Lang.pdf, Seite 32):

»2. Qualitäts- und kapazitätsorientierte Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung: Eine »Studienplatzfinanzierung« ist im Regierungsprogramm vorgesehen. Die Umstellung auf ein solches neues System der Universitätsfinanzierung kostet jedoch, wenn die Gesamtzahl der Studierenden nicht verringert und die Betreuungsverhältnisse verbessert werden sollen, wesentlich mehr Geld. Für die kommende LV-Periode 2016–2018 wären dafür zusätzlich zu der vereinbarten Aufstockung des Universitätsbudgets um 615 Millionen Euro zumindest weitere 485 Millionen Euro erforderlich gewesen. Dazu kommt, dass eine »Studienplatzfinanzierung« auch die universitären Kapazitäten berücksichtigen muss. Im Rahmen der UG-Novelle 2015 wurde die StEOP bis 2021 verlängert und klarer profiliert, doch ein Lösungsmechanismus über die bestehenden Zugangsregelungen hinaus, auch für andere Fächer, konnte noch nicht gefunden werden.

Im Sinne einer konsequenten Verfolgung des gesteckten Ziels werden daher in den Jahren 2016–2018 die HRSM von bisher 450 auf 750 Millionen Euro erhöht. Diese Mittel werden bereits jetzt nach Kriterien vergeben, die sich an den Grundsätzen der »Studienplatzfinanzierung« orientieren (Gliederung aller Studien in sieben Fächergruppen mit differenzierter Gewichtung; prüfungsaktive Studien als wichtigster Vergabeindikator). Wie groß der nächste Schritt in Richtung einer echten »Studienplatzfinanzierung« sein kann, wird 2017 entschieden werden, wenn das Universitätsbudget für die Jahre 2019–2021 festzulegen ist.

Die Konkretisierung der neuen Universitätsfinanzierung stellt einen wesentlichen Schritt in Richtung Steuerung von Studierendenströmen dar. Die 2015 veröffentlichten Evaluierungsergebnisse der bestehenden Zugangsregelungen haben ergeben, dass Zugangsregelungen einerseits die Betreuungsverhältnisse verbessern und andererseits durch gezieltere Studienwahl und höhere Verbindlichkeit im Studium die Drop-out-Rate senken bzw. den Studienerfolg steigern. Daher wird angestrebt, die Möglichkeiten der Einführung von Zugangsregelungen zu erhöhen und die bestehenden Regelungen weiter zu vereinheitlichen.

Auch der Rechnungshof hält fest, dass die Grundlage des Modells der neuen Universitätsfinanzierung eine Festlegung wäre, wie viele Studienplätze zur Verfügung stehen und welche Mittel – zur Gewährleistung definierter Qualitätsstandards – hierfür bereitgestellt werden müssen. Die Regelung des Zugangs soll einerseits eine selbstreflexive Auswahlentscheidung seitens der Studierenden und andererseits eine moderate Steuerung der Studierendenströme (durch eine regulierte Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger) fördern. Aktuell beträgt der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in den fünf via § 14h UG (ab 1.1.2016 § 71c UG) regelbaren Studienfeldern an allen begonnenen Bachelor- und Diplomstudien 21 %. Berücksichtigt man noch die Studien, in denen bereits länger Zugangsregelungen implementiert sind, unterliegen aktuell ca. ein Drittel der ordentlichen Studienanfängerinnen und -anfänger an den öffentlichen Universitäten irgendeiner Art der »Zugangsregelung«.

Zusammenfassung

Das BMWFV wird sich mittel- bis langfristig für Budgetsteigerungen – sowohl durch staatliche als auch ergänzend durch private Mittel – einsetzen.

Die Universitäten sollen, aufbauend auf den Leistungen, die das österreichische Universitätssystem seit 2004 im Rahmen des UG auch in Form von Effizienzgewinnen erbracht hat (z. B. Verarbeitung der steigenden Studierendenzahlen, mehr Studienabschlüsse, mehr Publikationen, mehr Drittmittel), durch Strukturveränderungen und Hebung von Effizienzpotenzialen einen Beitrag zur Erweiterung ihrer eigenen finanziellen Spielräume leisten.

Die Einführung einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung wird im Sinne einer laufend angestrebten Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten der Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen weiter verfolgt.«

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMWF-UG 31-W0002: Schaffung eines in Lehre und Forschung abgestimmten Hochschul- und Forschungsraumes durch Umsetzung des österreichischen Hochschulplanes

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMWF-GB31.02-M0003: Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Hochschulplanes und Abschließen von Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und Leistungsübereinkommen mit ÖAW und ISTA
-

2.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetzes 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 18/2013, stehen die Universitäten, vor allem deren Finanzierung, vor neuen Herausforderungen. Es sind dies einerseits die Folgen der Tatsache, dass einige Universitäten zu Massenuniversitäten geworden sind, und deshalb in manchen Studienfeldern die Betreuungsverhältnisse zwischen Universitätsprofessorinnen und -professoren oder anderen Personen mit universitärer Lehrbefugnis und Studierenden nicht den gewünschten, international vergleichbaren Standards entsprechen. Dieser Entwicklung soll im Zusammenhang mit dem neuen Universitätsfinanzierungsmodell »kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Universitätsfinanzierung« entgegengetreten werden. Andererseits verlangen allgemein immer knapper werdende Mittel eine transparente Nachvollziehbarkeit der entstehenden Kosten – so auch der Kosten eines Universitätsbetriebs. Daraus folgt die Forderung nach Kostenwahrheit und Transparenz der Universitätsbudgetierung. Die Trennung der Kosten für Lehre einerseits und Kosten für die Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste andererseits, die das zentrale Element der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung darstellt, bedeutet einen wesentlichen Schritt in diese Richtung.

Die Einführung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung erfolgt in zwei Etappen. Mit der vorliegenden Schaffung und Aufnahme eines neuen Unterabschnitts 2a. in das UG werden die Ziele und Grundprinzipien der neuen Universitätsfinanzierung sowie deren schrittweiser Implementierung im Sinne einer Verpflichtung für den Gesetzgeber definiert, in naher Zukunft die konkreten Inhalte der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung und deren Umsetzung durch eine Änderung der betreffenden Bestimmungen des UG gesetzlich zu regeln.

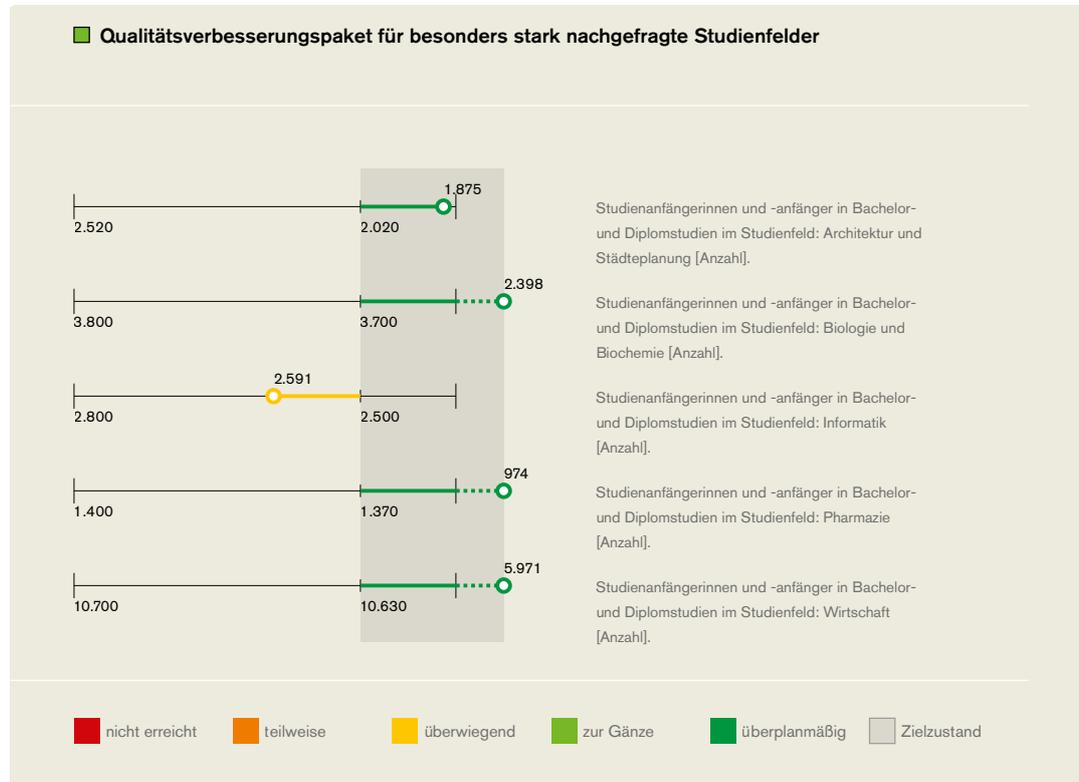
Die Gesetzesvorlage definiert aber nicht nur die Ziele und Eckpunkte einer neu zu schaffenden Struktur der Universitätsfinanzierung, die prozessualen Umsetzungsschritte vom derzeitigen Finanzierungsmodell weg hin zu einem kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Modell der Studienplatzfinanzierung, sondern enthält auch ein Qualitätsverbesserungspaket für besonders stark nachgefragte Studienfelder. In einer ersten Phase der Umsetzung geht es um die Schaffung adäquater Übergangsbestimmungen und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in den nachfolgend genannten, besonders stark nachgefragten Studienfeldern: Architektur und Städteplanung, Informatik, Biologie und Biochemie, Pharmazie, Management und Verwaltung/Wirtschaft und Verwaltung/Wirtschaftswissenschaften. Die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse wird vor allem über zwei Maßnahmen erfolgen:

Ausbau der Personalressourcen: 95 zusätzliche Professorinnen und Professoren (oder Äquivalente) werden österreichweit im Zeitraum 2013 bis 2015 ermöglicht.

Stabilisierung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger: Durch eine Festlegung einer Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und -anfänger pro Studienjahr und Studienfeld werden klare Zielwerte für die Lehrkapazitäten definiert. Bei Überschreitung der Mindestzahlen an einzelnen Standorten wird der jeweiligen Universität die Möglichkeit eingeräumt, Zugangsregeln zu erlassen, welche zur Sicherstellung von Fairness und Transparenz klar gesetzlich geregelt werden.

2.2 Ziele

1: Qualitätsverbesserungspaket für besonders stark nachgefragte Studienfelder Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Stabilisierung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger → überwiegend erreicht

2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

In den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten wurde für die LV-Periode 2013–2015 im Rahmen des »Qualitätspakets Lehre« eine Reihe von Vorhaben (einschließlich der veranschlagten Aufwendungen lt. unten folgender Tabelle) abgeschlossen. Darüber hinaus wurden im Rahmen des »Qualitätspakets Lehre« 95 zusätzliche Stellen im Bereich Lehre in den Personalkategorien Universitätsprofessorinnen und –professoren gemäß § 98 und § 99 UG, Assoziierte Professorinnen und Professoren sowie Personen, die eine Lehrbefugnis gemäß § 103 UG (»Habilitierte«) erworben haben, geschaffen, um – begleitend zur damaligen Einführung der § 14h UG Zugangsregelungen (nunmehr § 71c UG) – eine Stabilisierung der Kapazitätssituation

in den am stärksten nachgefragten Studienfeldern zu gewährleisten. Konkret realisiert wurden die folgenden Vorhaben (da es sich teilweise um größere Sammelvorhaben handelt, wurde nur der monetäre Anteil für das Qualitätspaket Lehre exzerpiert):

- Universität Wien: Durchfinanzierung der Erhöhung der Anzahl der Professorinnen-, Professoren- und Laufbahnstellen unter Berücksichtigung des Qualitätspaketes Lehre, 27 geschaffene Stellen, EUR 10,5 Mio.
- WU Wien: Qualitätspaket Lehre, EUR 5,85 Mio., 15 geschaffene Stellen
- Universität Innsbruck: Qualitätspaket, 12 geschaffene Stellen, EUR 4,0 Mio.
- Universität Graz: Verbesserung der Betreuungsrelationen, EUR 3,9 Mio., 10 geschaffene Stellen
- TU Wien: Qualitätspaket Lehre, EUR 3,5 Mio., 9 geschaffene Stellen
- Universität Linz: Qualitätspaket, EUR 3,5 Mio., 9 geschaffene Stellen
- TU Graz: Profildbildung@TU Graz: F&E (inkl. Qualitätspaket Lehre), EUR 2,7 Mio., 7 geschaffene Stellen
- Universität Klagenfurt: Mehrere Einzelvorhaben und Ausstattung, EUR 1,95 Mio., 5 geschaffene Stellen
- Universität für Bodenkultur: Halten bzw. Verbesserung der Betreuungsrelationen inkl. Qualitätspaket Lehre, EUR 0,4 Mio., 1 geschaffene Stelle.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen der Periode 2016–2018 werden die in der LV 2013-2015 geschaffenen 95 Stellen im Rahmen des Globalbudgets weitergeführt.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?
Ja

2.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	12.000	12.100	12.000	12.100	12.000	12.100	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	12.000	12.100	12.000	12.100	12.000	12.100	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-12.000	-12.100	-12.000	-12.100	-12.000	-12.100	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2013-2017		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	36.000	36.300	300
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	36.000	36.300	300
Nettoergebnis	-36.000	-36.300	

2.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

2.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überwiegend eingetreten

Mit der Änderung des Universitätsgesetzes 2002 – UG, BGBl. I Nr. 52/2013, wurden im Jahr 2013 die ersten Implementierungsschritte einer zukünftigen kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung normiert. Ziel der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung war in erster Linie, eine ausreichende Anzahl an Studienplätzen unter im Vergleich international adäquaten Studienbedingungen zu schaffen. Zur Verbesserung der Betreuungssituation wurden zwei Maßnahmen ergriffen. Einerseits sollte dort, wo dies erforderlich ist, die Personalausstattung ausgebaut werden. In einer ersten Phase der Umsetzung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung wurden daher im Sinne einer Verbesserung der Rahmenbedingungen in den genannten besonders stark nachgefragten Studien die Personalressourcen ausgebaut, um die Betreuungsverhältnisse signifikant zu verbessern. Insgesamt wurden 95 zusätzliche Stellen für Universitätsprofessorinnen und -professoren (oder Äquivalente) österreichweit für den Zeitraum 2013 bis 2015 zur Verfügung gestellt. Die Weiterfinanzierung dieser Stellen in der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode 2016 bis 2018 ist gesichert.

Andererseits wurde den Universitäten die Möglichkeit eingeräumt, Zugangsregelungen in jenen Studien vorzusehen, in denen die Anzahl der prüfungsaktiv betriebenen Studien die Anzahl der mit der verfügbaren Lehrkapazität darstellbaren Studienplätze in einem unververtretbaren Ausmaß übersteigt. Die Festlegung dieser Studien erfolgte vorerst befristet bis 31. Dezember 2015. Durch die letzte Änderung des UG durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 131/2015 wurde die Weiterführung der kapazitätsorientierten Zugangsregelungen über den 31. Dezember 2015 hinaus normiert, nachdem die Evaluierung dieser Bestimmungen im Wesentlichen die geplanten Steuerungseffekte bestätigt hat. Die Befristung der Zugangsregelungen ist nunmehr bis zum 31.12.2021 fixiert.

Die weitere Implementierung der Studienplatzfinanzierung kann – obwohl im aktuellen Regierungsprogramm vorgesehen – in der ursprünglich geplanten Form derzeit aufgrund der budgetären Möglichkeiten nicht erfolgen und muss auf einen längeren Zeitraum erstreckt werden.

Gewisse Elemente der Studienplatzfinanzierung werden jedoch bereits jetzt umgesetzt: Im Rahmen der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Bemessung der Hochschulraum-Strukturmittel (Hochschulraum-Strukturmittelverordnung – HRSMV), BGBl. II Nr. 292/2012, fließt die Anzahl der prüfungsaktiven Studien in die Finanzierung der universitären Lehre ein (d. h. Geld folgt Studierenden). Insgesamt wurde das für die Hochschulraum-Strukturmittel zur Verfügung stehende Budget von 450 Mio. Euro (für die LV-Periode 13-15) auf EUR 750 Mio. (LV-Periode 16-18) erhöht.

Ein weiteres Element der Studienplatzfinanzierung, nämlich der Forschungsfinanzierung anhand der Berücksichtigung der Doktorandinnen- und Doktorandenausbildung, wurde durch eine

Änderung der Hochschulraum-Strukturmittel-Verordnung im Jahr 2015 umgesetzt (Änderung der HRSMV durch die Verordnung BGBl. II Nr. 228/2015).

Erläuterung zur graphischen Darstellung des Zieles »Qualitätsverbesserungspaket für besonders stark nachgefragte Studienfelder«:

Durch eine Festlegung einer Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und -anfänger pro Studienjahr und Studienfeld wurden Zielwerte für die Lehrkapazitäten definiert. Diese festgelegte Anzahl an Studienplätzen muss daher von den Universitäten zur Verfügung gestellt werden. Die Aufteilung der anzubietenden Studienplätze je Studienfeld auf die Universitäten und Studien erfolgt in den Leistungsvereinbarungen. Bei Überschreitung der Mindestzahlen an einzelnen Standorten wird der jeweiligen Universität die Möglichkeit eingeräumt, Zugangsregeln zu erlassen, welche zur Sicherstellung von Fairness und Transparenz klar gesetzlich geregelt sind. Da die im Zielzustand definierte Anzahl der Studienplätze als Maximalgröße zu verstehen ist, bedeutet dies im Ergebnis, dass eine geringere Anzahl von Studienanfängerinnen und -anfängern in einem Studienfeld zu einer faktischen Verbesserung der Studierendensituation führt. Die im Zielzustand abgebildete Anzahl an Studienplätzen (festgelegt nunmehr in § 71c UG) muss von den Universitäten angeboten werden. Sollte nun die tatsächliche Anzahl an Studienanfängerinnen- und anfängern (= Istzustand Wert 2015) geringer sein als der festgelegte Wert des Zielzustandes, so ist das Ziel jedenfalls als erreicht anzusehen, obwohl die Anzahl an Studienanfängerinnen- und anfängern (= Istzustand Wert 2015) hinter dem Zielwert zurückbleibt. Dies gewährleistet eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses zwischen Universitätsprofessorinnen und -professoren oder anderen Personen mit vergleichbaren universitären Qualifikationen und Studierenden und führt zu einer schrittweisen Optimierung der Studienbedingungen u. a. durch eine Verbesserung der Betreuungsrelationen.

Wird eine weitere Evaluierung durchgeführt? Ja

In § 143 Abs. 42 UG ist festgehalten, dass vor dem Auslaufen der Zugangsregelungen eine Evaluierung durchzuführen ist.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Weiterführende Hinweise

»Evaluierung der Aufnahmeverfahren nach § 14h UG 2002«

https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/media_corner/user_upload/StEOP_Eval_Endbericht.pdf

»Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2016 – 2021«

http://wissenschaft.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/2015_goe_UEP-Lang.pdf

3. Vorhaben: Bewilligung des Arbeitsprogrammes 2014 des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) durch die Aufsichtsbehörde BMWFW



Langtitel: Bewilligung des Arbeitsprogrammes 2014 des FWF durch die Aufsichtsbehörde BMWFW

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Die Aufgabe des FWF besteht gem. § 2 Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG) in der Förderung der Forschung, die dem Erkenntnisgewinn und der Erweiterung sowie Vertiefung der wissenschaftlichen Kenntnisse dient und nicht auf Gewinn gerichtet ist.

Der Wissenschaftsfonds (FWF) ist Österreichs zentrale Einrichtung zur Förderung der Grundlagenforschung. Der FWF trägt daher maßgeblich zu dem Ziel der FTI-Strategie der Stärkung der Grundlagenforschung und ihrer Institutionen bei.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMWFW-UG 31-W0004: Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs
- 2014-BMWFW-UG 31-W0005: Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung sowie einer aktiven Teilnahme am europäischen Forschungsraum durch Einwerbung von Forschungsmitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm
- 2014-BMWFW-UG 31-W0003: Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-44.html>

3.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Die Aufgabe des FWF besteht gem. § 2 Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG) in der Förderung der Forschung, die dem Erkenntnisgewinn und der Erweiterung sowie Vertiefung der wissenschaftlichen Kenntnisse dient und nicht auf Gewinn gerichtet ist.

Der Wissenschaftsfonds (FWF) ist Österreichs zentrale Einrichtung zur Förderung der Grundlagenforschung. Er dient der Weiterentwicklung der Wissenschaften auf hohem internationalen Niveau und leistet mit seiner Arbeit einen Beitrag zur kulturellen Entwicklung, zum Ausbau der wissensbasierten Gesellschaft und damit zur Steigerung von Wertschöpfung und Wohlstand in Österreich. Die Ziele des Wissenschaftsfonds sind die Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs im internationalen Vergleich sowie seiner Attraktivität als Wissenschaftsstandort, die quantitative und qualitative Ausweitung des Forschungspotenzials nach dem Prinzip »Ausbildung durch Forschung« und die verstärkte Kommunikation sowie der Ausbau von Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und allen anderen Bereichen des kulturellen,

wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Das Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft für die Gesellschaft soll durch systematische Öffentlichkeitsarbeit geschärft werden.

Der FWF ist im Rahmen der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben zur Erstellung eines Mehrjahresprogrammes und zur jährlichen Präzisierung dieses durch ein Arbeitsprogramm verpflichtet. Gem. § 4a Abs 3 FTFG obliegt dem BMWF als Aufsichtsbehörde des FWF die Genehmigung des jährlichen Arbeitsprogrammes. Vorbelastungen des FWF sind Teil des Arbeitsprogramms 2014, da durch die Bewilligungszusagen 2014 eine Zahlungsverpflichtung auf mehrere Jahre entsteht.

3.2 Ziele

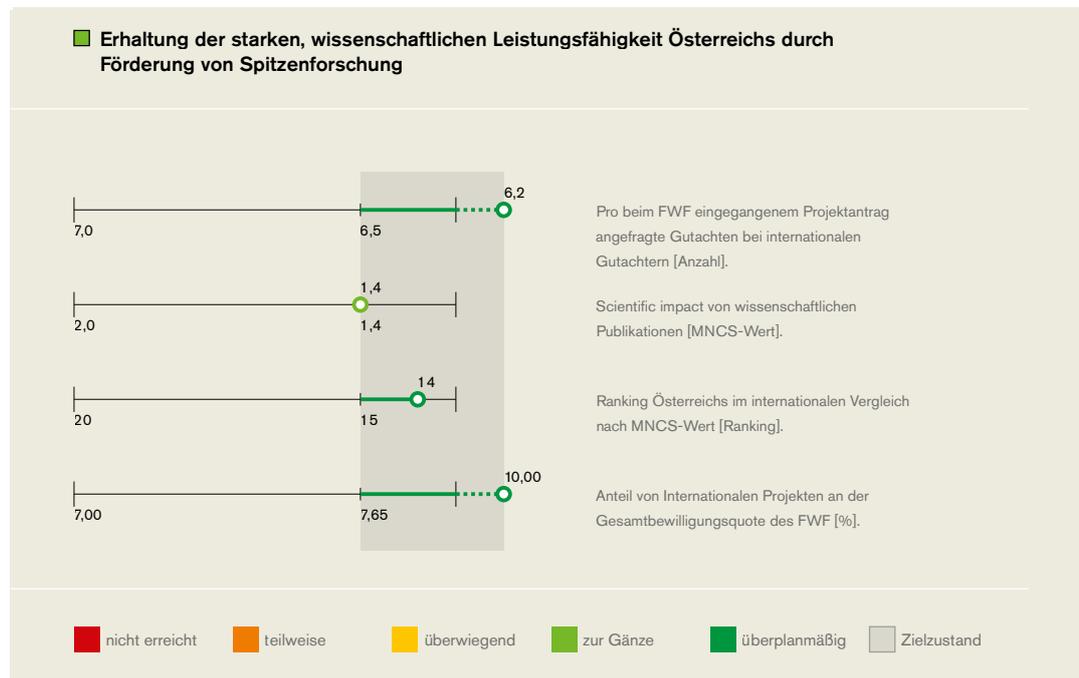
1: Erhaltung der starken, wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs durch Förderung von Spitzenforschung

Beschreibung des Ziels

Die starke, wissenschaftliche Leistungsfähigkeit Österreichs im internationalen Vergleich sowie die verbesserte Attraktivität als Wissenschaftsstandort, vor allem durch Förderung von Spitzenforschung einzelner Personen bzw. Teams, aber auch durch Beiträge zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Forschungsstätten und des Wissenschaftssystems in Österreich im internationalen Vergleich ist eine Hauptaufgabe des FWF.

Der MNCS (Mean Normalized Citation Score) ist der wichtigste Indikator für den Scientific Impact von Publikationen. Dieser Indikator berücksichtigt bei der Berechnung der erhaltenen Citations das Fachgebiet, das Veröffentlichungsjahr sowie die Art jeder einzelnen Publikation. Der Wert 1,0 repräsentiert den Weltdurchschnitt, d. h. Publikationen mit einem MNCS = 1,00 werden so häufig zitiert wie es weltweit durchschnittlich im entsprechenden Fachgebiet der Fall ist. Ein Wert von 1,40 im MNCS-Ranking heißt, dass die Publikationen um 40 % häufiger als im weltweiten Durchschnitt zitiert werden.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Förderung der Spitzenforschung → zur Gänze erreicht

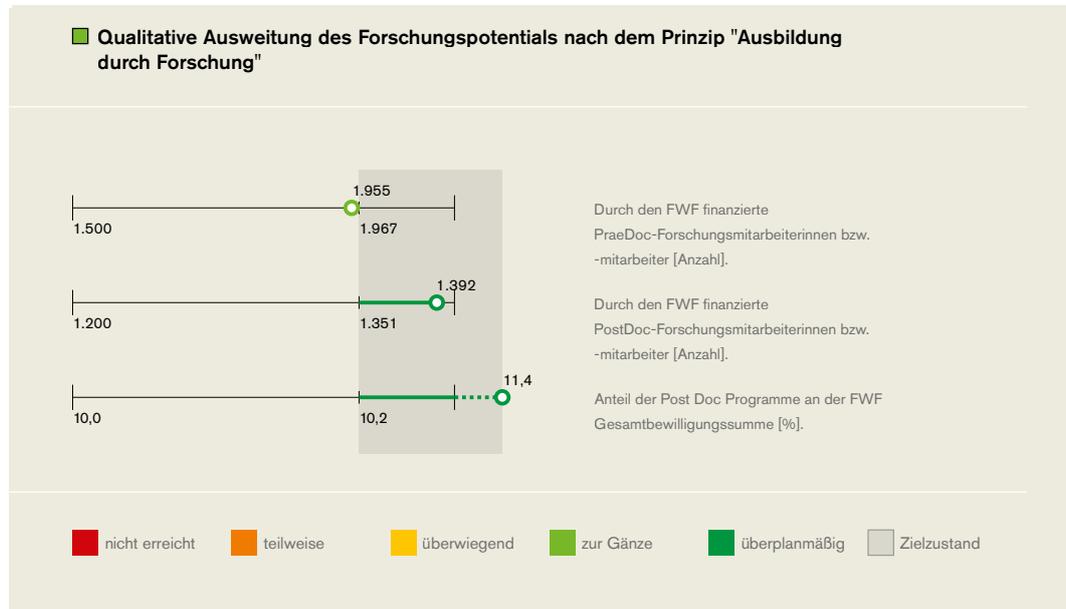
2: Qualitative Ausweitung des Forschungspotentials nach dem Prinzip

»Ausbildung durch Forschung«

Beschreibung des Ziels

Der Ausbau der personellen Basis an exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Österreich ist eines der dringendsten Anliegen des FWF. Diese zweite, mit dem Ausbildungseffekt verbundene Zielsetzung wird als strategisches Element einer Forschungsförderungsagentur vielfach unterschätzt. Ihr kommt insbesondere eine standortpolitische Dimension zu. Kann Spitzenforschung heute nur mehr im globalen Kontext beurteilt werden, erfüllt die Funktion »Ausbildung durch Forschung« eine volkswirtschaftliche Zielsetzung, welche für alle Bereiche des Standortes von geradezu existenzieller Bedeutung ist. Die in Forschungsprojekten involvierten Diplomandinnen und Diplomanden, Dissertantinnen und Dissertanten und Postdocs werden nicht nur für den Wissenschaftsbereich ausgebildet und benötigt, sondern sind das intellektuelle Rückgrat für Wirtschaft und Industrie, für Politik und Verwaltung sowie für Kunst, Kultur und Medien.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

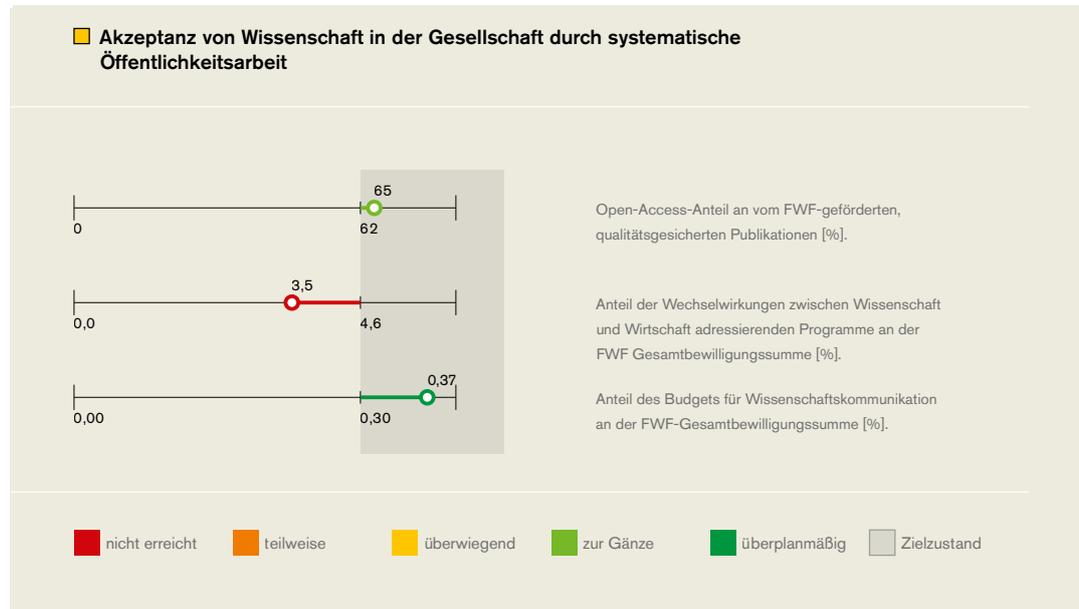
Maßnahme 2: Förderung der Ausbildung → zur Gänze erreicht

3: Akzeptanz von Wissenschaft in der Gesellschaft durch systematische Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung des Ziels

Verstärkte Kommunikation und Ausbau der Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und allen anderen Bereichen des kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, wobei insbesondere die Akzeptanz von Wissenschaft durch systematische Öffentlichkeitsarbeit gefestigt werden soll. Zur Förderung der Wissenschaftskommunikation besitzt der FWF eigene Wissenstransferprogramme.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 3: Förderung der Wissenschaftskommunikation → überwiegend erreicht

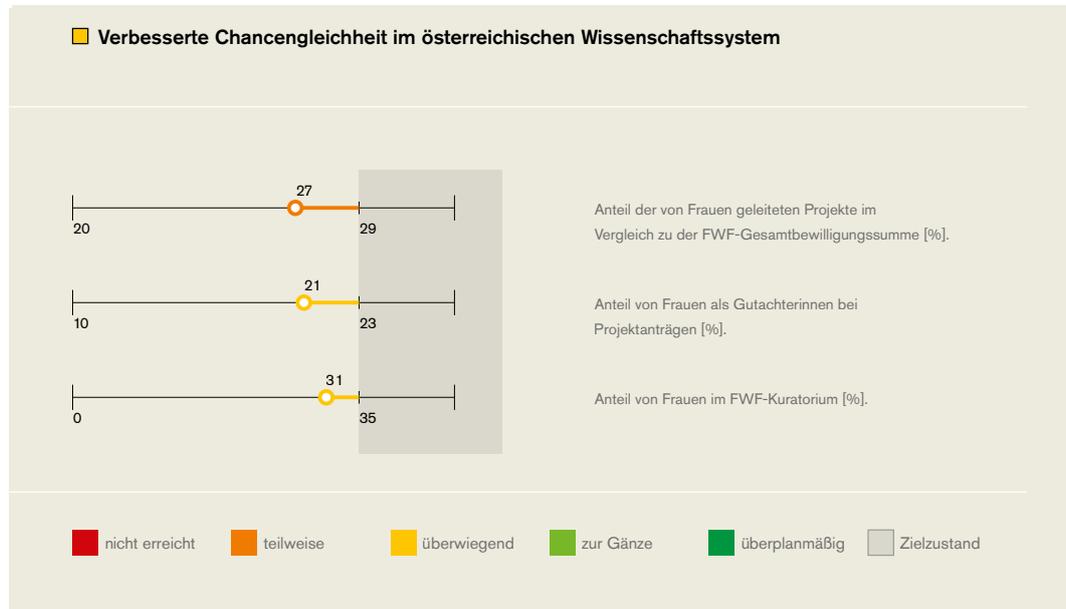
Maßnahme 5: Verbesserung der freien Zugänglichkeit von wissenschaftlichen Publikationen → überplanmäßig erreicht

4: Verbesserte Chancengleichheit im österreichischen Wissenschaftssystem

Beschreibung des Ziels

Gleichstellung von Frauen und Männern in der Forschung ist dem FWF ein besonderes Anliegen. Zur Verfolgung dieses Zieles ist der FWF einerseits bemüht die Gesamtzahl der in Österreich tätigen Forscherinnen durch eigene Karriereförderungsprogramme für Frauen zu erhöhen und andererseits den Einfluss von Wissenschaftlerinnen auf die maßgeblichen Projektentscheidungen zu erhöhen, indem einerseits der Anteil von Frauen als Gutachterinnen und Projektleiterinnen und andererseits in den Entscheidungsgremien des FWF erhöht wird.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 4: Förderung der Gleichstellung → überwiegend erreicht

3.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens sind in der Höhe der Plan-Werte tatsächlich eingetreten.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?
Ja

3.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	6	6	24	24	25	25	21	21	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	2	2	8	8	9	9	7	7	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	12.849	12.849	52.344	52.344	54.029	54.029	46.972	46.972	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	12.857	12.857	52.376	52.376	54.063	54.063	47.000	47.000	0.00	0.00
Nettoergebnis	-12.857	-12.857	-52.376	-52.376	-54.063	-54.063	-47.000	-47.000	0.00	0.00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2014-2018		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		0	0	0
Personalaufwand		76	76	0
Betrieblicher Sachaufwand		26	26	0
Werkleistungen		0	0	0
Transferaufwand		166.194	166.194	0
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
Aufwendungen gesamt		166.296	166.296	0.00
Nettoergebnis		-166.296	-166.296	

3.4 Wirkungsdimensionen

- **Gesamtwirtschaft**
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- **Soziales**
- Konsumentenschutzpolitik
- **Kinder und Jugend**
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Gesamtwirtschaft

Subdimension(en)

- Sonstige wesentliche Auswirkungen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Der FWF hat in dem geplanten Ausmaß durch die Förderung der Grundlagenforschung den Wirtschaftsstandort Österreich gestärkt und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs beigetragen.

Wirkungsdimension Soziales

Subdimension(en)

- Sonstige wesentliche Auswirkungen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Der FWF hat wie prognostiziert die Gehälter von 3.973 in der Wissenschaft tätigen Personen, vor allem Doktorandinnen und Doktoranden und PostDocs, finanziert.

Wirkungsdimension Kinder und Jugend

Subdimension(en)

- Sonstige wesentliche Auswirkungen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Der FWF hat durch die Beteiligung am Projekt »MS Wissenschaft« insbesondere Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten Wissenschaft und Forschung hautnah zu erleben.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

3.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überwiegend eingetreten

Die gesetzten Ziele des Vorhabens können in Summe als überwiegend erreicht eingestuft werden:

Ziel 1: Dieses Ziel wurde zur Gänze erreicht, da alle Kennzahlen den vorgenommenen Wert erreicht haben und daher der gewünschte Effekt des Ziels eingetreten ist und sogar teilweise die Kennzahlen, wie bei dem Anteil von internationalen Projekten, überplanmäßig erreicht wurden. Die Entwicklung bei der Kennzahl »Anzahl der pro beim FWF eingegangenen Projektantrag bei internationalen Gutachtern angefragte Projektgutachtern« stellt als sinkende Kennzahl insofern eine positive Entwicklung dar, als für einen Projektantrag weniger Gutachter angefragt werden mussten und daher das Verhältnis der durchgeführten zu den angefragten Gutachtern gestiegen ist. Das heißt, es mussten für die selbe Anzahl von Gutachten weniger Gutachter angefragt werden. Beim MNCS-Wert ist eine längerfristige Beobachtungsperiode von zumindest 5-10 Jahren zielführend, wie sich aus der einschlägigen Bibliometrie-Literatur ergibt. Von daher ist ein Halten des Wertes von 1,4 als erster Teilerfolg zu betrachten.

Ziel 2: Diese Ziel wurde ebenfalls zur Gänze erreicht, da zwar die einzelnen Kennzahlen nicht vollständig erreicht wurden, aber insgesamt die Anzahl der geförderten Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher (siehe Erklärung unten) gesteigert werden konnte.

Ziel 3: Dieses Ziel wurde teilweise erreicht, da zwar eine Kennzahl nicht erreicht wurde, jedoch dafür der Anteil des Budgets für Wissenschaftskommunikation an der FWF-Gesamtbewilligungssumme überplanmäßig gesteigert werden konnte und daher insgesamt ein wesentlicher Beitrag zur Akzeptanz von Wissenschaft in der Gesellschaft geleistet wurde.

Ziel 4: Dieses Ziel wurde nur teilweise erreicht, da keine Kennzahl plangemäß erreicht wurde. Dies ist jedoch der sehr ambitionierten Zielvorgaben des FWF geschuldet, da der FWF bereits vor dem Vorhaben einen vergleichsweise sehr hohen Anteil von Frauen aufzuweisen hatte. Außerdem ist die längerfristige Entwicklung des FWF im Bereich der verbesserten Chancengleichheit im österreichischen Wissenschaftssystem dennoch steigend.

Maßnahme 1: Die Förderung von Spitzenforschung von einzelnen Personen und Themen konnte insofern verbessert werden, als der scientific impact des FWF weiterhin auf hohem Niveau liegt und das angestrebte Ziel für 2020 weiterhin möglich ist.

Maßnahme 2: Die Förderung der Ausbildung war insofern erfolgreich, als die Zahl der geförderten Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern insgesamt gesteigert werden konnte.

Maßnahme 3: Die Maßnahme der Förderung der Wissenschaftskommunikation war erfolgreich, da der FWF einen steigenden Anteil an Programmen zur Wissenschaftskommunikation aufzuweisen hat.

Maßnahme 4: Die Maßnahme zur Förderung der Gleichstellung war insofern erfolgreich, als die langfristige Beteiligung von Frauen an der Entscheidungsfindung des FWF sowie der Projektabwicklung eine positive Tendenz hat.

Maßnahme 5: Die Ausweitung der Open-Access-Initiativen war erfolgreich, da der Anteil von frei zugänglichen Publikationen weiter als erwartet gesteigert werden konnte (siehe Zielkennzahlen).

Folgende Zielsetzungen des gegenständlichen Vorhabens weichen von den gesetzten Plan-Werten ab:

31. Der Anteil von Frauen geleiteten Projekten liegt im Jahr 2014 im Vergleich zu der FWF-Gesamtbewilligungsquote 2 Prozentpunkte unter dem erwartenden Wert (das heißt 27 % statt 29 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass auch der Anteil von Frauen auch auf Antragsseite gesunken ist, obwohl die Gesamtantragssumme gestiegen ist.
32. Der Rückgang bei dem Anteil der an die Wechselwirkung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft adressierten Programme im Vergleich zur Gesamtbewilligungssumme von 4,6 % auf 3,5 % ist auf ein Nachlassen der Antragsaktivität im Programm »Klinische Forschung« und damit einhergehend ein Rückgang der bewilligten Projekte zurückzuführen.
33. Die Anzahl der PraeDoc-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist um 0,6 % zurückgegangen. Demgegenüber ist jedoch die Anzahl der PostDoc-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter um 3 % gestiegen und gab es daher insgesamt einen Zuwachs im Bereich der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler.
34. Der Anteil von Gutachterinnen bei Projektanträgen ist im Jahr 2014 um 2 Prozentpunkte weniger als der geplante Zielwert. Dieser kurzfristige Rückgang steht jedoch einer langfristigen Entwicklung gegenüber die einen positiven Trend aufweist, der langsamer ist als eigentlich erwartet. In den Jahren 2010–2015 konnte der Anteil der Gutachterinnen von 19,3 auf 21,5 % gesteigert werden.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

1. Vorhaben: Seltene Erkrankungen



Langtitel: Seltene Erkrankungen (Programmlinie in den Basisprogrammen der FFG)

Vorhabensart: sonstige rechtsetzende Maßnahme grundsätzlicher Art gemäß § 16 Abs. 2 BHG 2013



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-47.html>

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Die FTI-Strategie der Bundesregierung 2011 (Forschung, Technologie und Innovation) sieht u. a. eine Adressierung der »Grand Challenges« vor. Sicherung der Lebensqualität angesichts demographischen Wandels ist eine in dieser Strategie explizit genannte gesellschaftliche Herausforderung, die Koppelung konkreter gesellschaftlicher Bedarfslagen mit sozialen und produktbezogenen Innovationen eine explizit genannte mögliche Antwort. Als unmittelbarer Ausfluss dieser Strategie wurde im Juni 2013 durch das damalige BMWFJ ein »Aktionsplan Biotechnologie« ins Leben gerufen, der entsprechend der Ziele der FTI-Strategie Schwerpunkte im Bereich der Life Sciences setzt, bestehende Maßnahmen optimiert und neue Maßnahmen setzt. Die Programmlinie »Seltene Erkrankungen« wird in diesem Aktionsplan als eine von neun Aktionen definiert. Die Einbettung in das Basisprogramm der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) entspricht in der Umsetzung einem weiteren Ziel der FTI-Strategie, nämlich der Straffung und Effizienzsteigerung des Fördersystems.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMWFJ-UG 33-W0001: Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMWF-GB33.01-M0001: Förderprogramme und Maßnahmen zur – Verbreiterung der Innovationsbasis – Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft – Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen. (Details siehe www.ffg.at/foerderangebot)

1.1 Problemdefinition

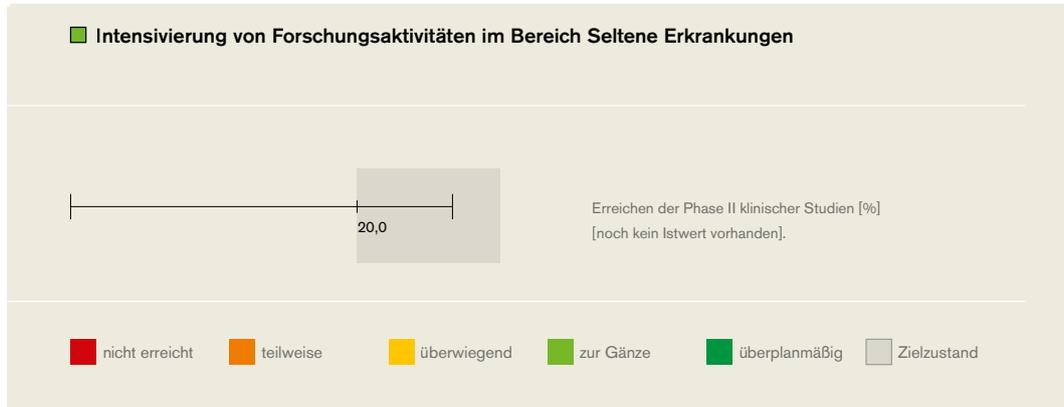
Finanzjahr: 2013

Eine Erkrankung gilt in der EU als »selten«, wenn nicht mehr als 5 von 10.000 Einwohnern unter einem spezifischen Krankheitsbild leiden. Hinter dem Sammelbegriff der »Seltene Erkrankungen« verbergen sich geschätzte 6.000 bis 8.000 Krankheitsbilder, die in ihrer Gesamtheit 6 bis 8 Prozent der (europäischen) Bevölkerung betreffen. Rund 80 Prozent der »Seltene Erkrankungen« sind genetischer Natur und diese Krankheiten sind meist schwerwiegend. Da sie aber nur selten auftreten, ist in der Öffentlichkeit das Bewusstsein dafür oft nur schwach ausgeprägt. Dadurch sind Betroffene und Angehörige oft besonderen Schwierigkeiten ausgesetzt. Auch ist das Forschungsinteresse der Industrie wegen der geringeren Absatzchancen meist in geringerem Maße vorhanden. Investoren sehen aufgrund der wenig versprechenden wirtschaftlichen Rendite oft von einem Investment im Bereich der »Seltene Erkrankungen« ab. Bei Forschung für Seltene Erkrankungen liegt das Marktversagen vor allem in den geringen PatientInnenfallzahlen, welche das im Bereich der Medikamentenentwicklung ohnehin hohe Risiko des Scheiterns weiter erhöhen und den dadurch stark überdurchschnittlichen Entwicklungskosten im Vergleich zur möglichen Ertragserwartung.

1.2 Ziele

1: Intensivierung von Forschungsaktivitäten im Bereich Seltene Erkrankungen

Ergebnis der Evaluierung

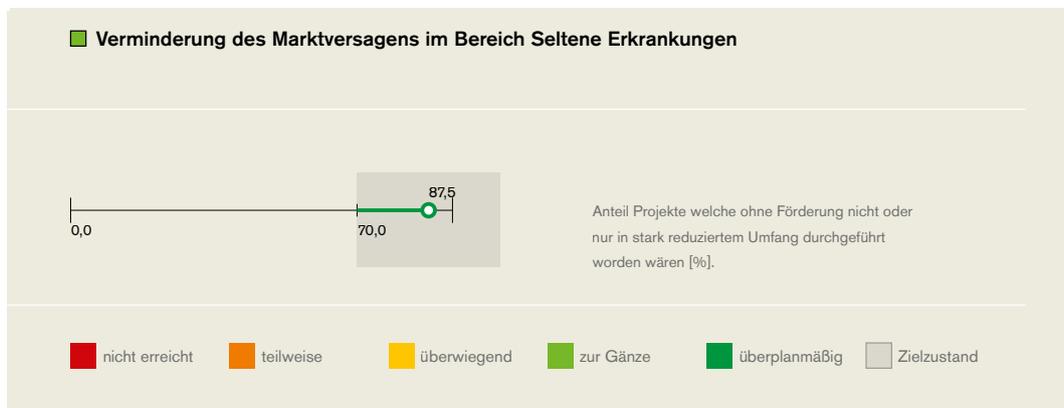


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Die Umsetzung der Programmlinie (Basisprogramme/FFG) »Seltene Erkrankungen« → zur Gänze erreicht

2: Verminderung des Marktversagens im Bereich Seltene Erkrankungen

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Programmlinie (Basisprogramme/FFG) »Seltene Erkrankungen« → zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Aufgrund des im Jahreslaufes verspäteten Beginnes des Programms (September 2013) ergab sich eine grundsätzliche Verschiebung der finanziellen Auswirkungen. Dadurch konnten die bereitgestellten Fördermittel (v.a. im Jahr 2014) nicht zur Gänze ausgeschöpft werden. Die verbleibenden Restmittel wurden dem Budget 2015/16 übertragen.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?

Ja

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	72	9	72	17	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	1.620	1.414	3.230	1.636	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	1.692	1.423	3.302	1.653	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	-1.692	-1.423	-3.302	-1.653	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2013-2017		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0
Werkleistungen	144	26	-118
Transferaufwand	4.850	3.050	-1.800
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	4.994	3.076	-1.918
Nettoergebnis	-4.994	-3.076	

1.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Bei Forschungsaktivitäten im Bereich der »Seltene Erkrankungen« liegt das Marktversagen vor allem in den geringen PatientInnenfallzahlen und dem dadurch eingeschränkten Marktpotential bei einem vergleichsweise hohem, wenn auch branchenüblichen, Risiko des Scheiterns und hohen Entwicklungskosten. Die Hypothese für die Implementierung einer Programmlinie zur Förderung »Seltener Erkrankungen« war, dass eine Förderung mittels Zuschuss und Darlehen den Unternehmen die Entscheidung zur Durchführung wegweisender F&E Projekte erleichtert, da die finanziellen Risiken minimiert werden und nach erfolgreichen absolvierten Forschungs-, Präklinik- und ersten Klinikphasen das Risiko des technischen Scheiterns verkleinert wird. Dadurch sollte auch eine Eintrittsschwelle für Investoren reduziert werden.

Die interne Evaluierung (FFG) für die Programmperiode 2013/2014 nennt vier quantitative Indikatoren zur Erreichung der Programmlinienziele und -maßnahmen:

- Anzahl von Projektanträgen an die FFG-Basisprogramme im Bereich Seltene Erkrankungen: (Steigerung von 0,15 Anträge/Jahr Ausgangszustand). Es wurden im Programmzeitraum 7 förderfähige Anträge/Jahr gestellt.
- Additionalität, i.e. Prozentsatz der geförderten Projekte, welche ohne Förderung nicht oder nur in stark reduziertem Umfang durchgeführt worden wären. Zielwert: 70 % Ergebnis: 100 %
- Gesellschaftlicher Nutzen, i.e. Prozentsatz der geförderten Projekte, welche zur Aussicht auf verbesserte oder neue Diagnose- oder Behandlungsmöglichkeiten beitragen. Zielwert: 90 % Ergebnis: 100 %
- Prozentsatz an Projekten, welche die klinische Phase II erreichen. Da in der Programmlinie dezidiert nur präklinische Projekte gefördert werden, ist eine derartige Beurteilung frühestens vier Jahre nach Projektabschluss möglich – es liegen hier also noch keine Aussagen vor.

Bei allen bisher geförderten Vorhaben handelt es sich um mehrjährige Vorhaben. Eine Zusage wurde jedoch entsprechend der üblichen Vorgangsweise bei den Basisprogrammen nur für das 1. Projektjahr vergeben. Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Projektplanung geht die FFG von Folgeförderungen in der Höhe von ca. € 2,8 Mio. für das 1. Fortsetzungsjahr (2015) und ca. € 1,7 Mio. für das 2. Fortsetzungsjahr (2016) aus.

Die Programmlinie hat jene Wirkungsziele, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt messbar sind, in vollem Ausmaß erreicht bzw. übertroffen. Die Voraussetzungen für eine Weiterführung liegen somit vor.

Wird eine weitere Evaluierung durchgeführt? Ja

Es wurde die Programmlinie bis Ende 2016 im Wesentlichen unverändert beauftragt. Die Zielwerte für die Weiterführung wurden auf Basis der internen Evaluierung 2015 angepasst; eine interne Evaluierung der Weiterführung ist für Anfang 2017 vorgesehen.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Weiterführende Hinweise

Programmlinie Seltene Erkrankungen FFG

<https://www.ffg.at/ausschreibungen/seltene-erkrankungen>

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

**UG 40
Wirtschaft**

1. Vorhaben: Novelle zur Gewerbeordnung 1994 – GISA



Langtitel: Novelle zur Gewerbeordnung 1994 – GISA



Vorhabensart: Bundesgesetz

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

GISA ist ein Beispiel für die administrative Nutzung internetbasierter digitaler Kommunikationstechniken, die nicht nur den Behörden, sondern auch und besonders dem Bürger und den Unternehmen ein adäquates modernes und leicht zugängliches Verwaltungsservice bietet. In diesem Sinne fügt sich GISA thematisch in die Digitale Roadmap Austria ein und ist eines der behördlichen Vorzeigeprodukte in diesem Bereich.

GISA ist auch Gegenstand der Kooperation Bund-Länder-Städte-Gemeinden (»BLSG«).

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMWFW-UG 40-W0001: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU)



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-55.html>

1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Nach geltender Rechtslage in der Gewerbeordnung 1994 ist der Datenbestand betreffend Gewerbeberechtigungen gemäß §§ 365 und 365c GewO 1994 in dezentralen Gewerberegistern zu erfassen und im zentralen Gewerberegister zusammenzufassen.

Diese Lösung ist kostenaufwendig, da von Bund, Ländern und Statutarstädten der Aufwand für den Erhalt von mehreren Registern zu tragen ist und bei jeder Änderung der Gewerbeordnung 1994 Anpassungen in allen Registern vorzunehmen sind. Das gegenwärtige System baut damit auf Parallelstrukturen auf, die vor dem Hintergrund moderner elektronisch gestützter Systeme nicht länger zeitgemäß erscheinen und durch eine einheitliche Anwendung unter Vermeidung von Parallelstrukturen ersetzt werden sollten. Weiters ist das bestehende Zusammenwirken von dezentralen Gewerberegistern und zentralem Gewerberegister, die untereinander nur in Papierform kommunizieren können, zwangsläufig mit Verlusten in der Datenqualität verbunden und bietet eine solche Lösung auch keine Möglichkeit für ein einheitliches e-government Angebot.

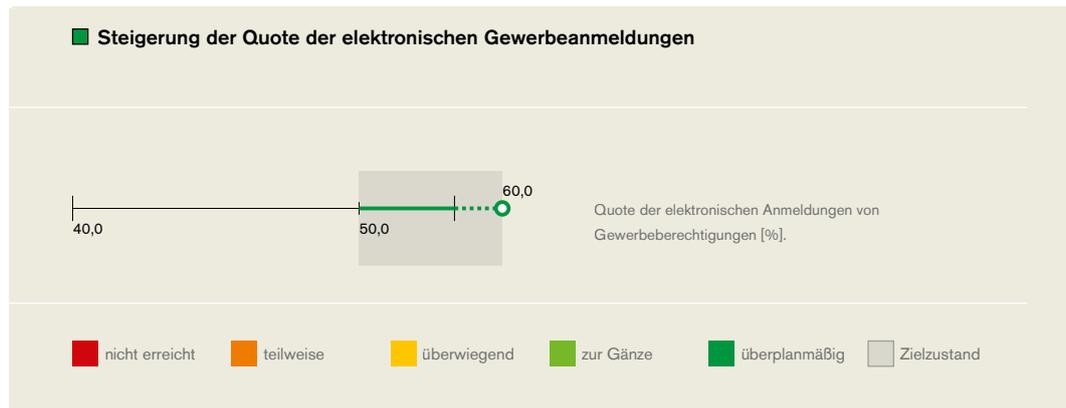
1.2 Ziele

1: Steigerung der Quote der elektronischen Gewerbeanmeldungen

Beschreibung des Ziels

Elektronische Gewerbeanmeldung wird bundeseinheitlich im Gewerbeinformationssystem Austria angeboten und steht auch bundesweit zur Verfügung.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Errichtung des Gewerbeinformationssystems Austria (GISA) → zur Gänze erreicht

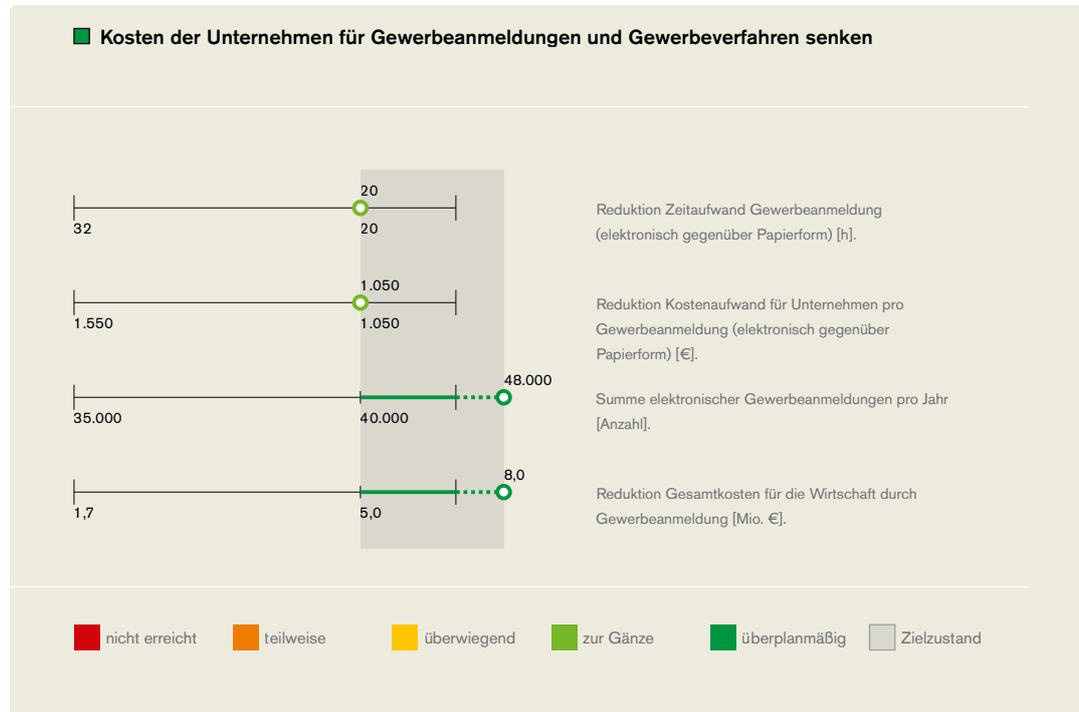
Maßnahme 3: Bundesweit einheitliche Formulare für Gewerbeanmeldungen → zur Gänze erreicht

2: Kosten der Unternehmen für Gewerbeanmeldungen und Gewerbeverfahren senken

Beschreibung des Ziels

Bundesweit verfügbares und einheitliches Angebot der elektronischen Gewerbeanmeldung und weiterer elektronischer gewerberechtlicher Verfahren (z. B. Standortverlegung, Geschäftsführerbestellung) und damit verringerte Kosten für Gewerbeverfahren

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

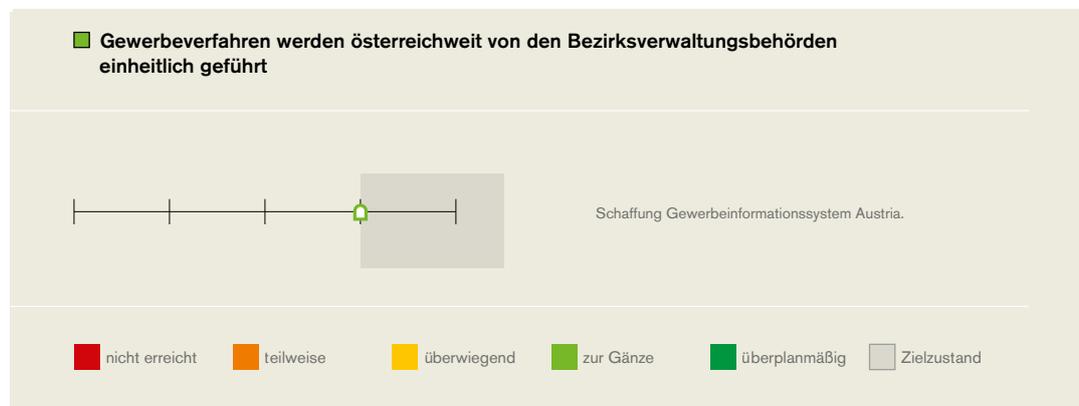
Maßnahme 1: Errichtung des Gewerbeinformationssystems Austria (GISA) → zur Gänze erreicht

3: Gewerbeverfahren werden österreichweit von den Bezirksverwaltungsbehörden einheitlich geführt

Beschreibung des Ziels

Errichtung des Gewerbeinformationssystems Austria als Kooperationsprojekt von Bund, Ländern und Statutarstädten

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Errichtung des Gewerbeinformationssystems Austria (GISA) → zur Gänze erreicht

Maßnahme 3: Bundesweit einheitliche Formulare für Gewerbebeanmeldungen → zur Gänze erreicht

4: Verbesserung der Datenqualität

Beschreibung des Ziels

Errichtung des bundesweit einheitlichen Gewerbeinformationssystems Austria, Verwendung des bpk und elektronischer Abgleich mit anderen Registern (z. B.: Unternehmensregister, Zentrales Melderegister, Vereinsregister, Gebäude- und Wohnungsregister)

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Errichtung des Gewerbeinformationssystems Austria (GISA) → zur Gänze erreicht

Maßnahme 2: Elektronische Validierung von Daten gegen andere bestehende Register → zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

GISA wurde errichtet und wie in der WFA dargestellt abgerechnet. Die laufenden Kosten für das Jahr 2015 wurden ebenfalls bereits wie in der WFA dargestellt abgerechnet.

Hinsichtlich der Erträge wird die Jahresabrechnung nach Vorliegen der vollständigen Aufrufe von GISA-Auszügen per Abschluss drei Quartale 2015 und erstes Quartal 2016, die über die Verrechnungsstellen des Bundes getätigt worden sind, erstellt und vorgeschrieben werden. Daher ist diesbezüglich noch kein Ertrag beim Ist-Zustand vermerkt. Dies bedeutet aber nicht, dass Erträge überhaupt nicht erlöst werden.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?

Ja

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	180	0	180	0	180	0	180	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	401	401	401	0	401	0	401	0
Werkleistungen	1.129	1.129	524	524	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	1.129	1.129	925	925	401	0,00	401.	0,00	401	0,00
Nettoergebnis	-1.129	-1.129	-745	-925	-221	0,00	-221	0,00	-221	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2014-2018			
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ	
Erträge	720	0	-720	
Personalaufwand	0	0	0	
Betrieblicher Sachaufwand	1.604	401	-1.203	
Werkleistungen	1.653	1.653	0	
Transferaufwand	0	0	0	
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	
Aufwendungen gesamt	3.257	2.054	-1.203	
Nettoergebnis	-2.537	-2.054		

1.4 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- **Unternehmen**
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- **Verwaltungskosten für Unternehmen**
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Unternehmen

Subdimension(en)

- Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Online Anmeldequote von 36 auf 60 % gesteigert.

Wirkungsdimension Verwaltungskosten für Unternehmen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Verwaltungskosten für Unternehmen um ca 8 Mio. gesenkt.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überplanmäßig eingetreten

Das Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) ist seit April 2015 in Betrieb. Mit GISA konnte erstmalig bei einem konkreten Vorhaben einer solchen Dimension eine freiwillige Kooperation zwischen Bund, Ländern und Städten, erreicht werden. Die Besonderheit an GISA ist, dass sich bei diesem System alle Beteiligten Gebietskörperschaften darauf verständigt haben, ein zentrales System nicht bloß zu nutzen, sondern es auch gemeinsam zu entwickeln, zu betreiben und nicht zuletzt auch gemeinsam zu finanzieren. Von Vorteilen aus fiskalen Gesichtspunkten abgesehen (die beteiligten Gebietskörperschaften teilen sich die Kosten für GISA und müssen damit keine eigenen Systeme mehr tragen) konnte damit richtungsweisend bewiesen werden, dass föderale Strukturen Stärkepotentiale aufweisen, die zum Vorteil für alle aktiviert werden können. GISA hat deutlich gezeigt, dass es bei entsprechendem Kooperationswillen möglich ist, ein besseres System für alle zu geringeren Kosten zu schaffen.

Mit GISA wurde der vormalige Verbund aus dezentralen Registern, die in einem zentralen Gewereberegister zusammengefasst wurden, durch ein einheitliches Register abgelöst. Die damit mögliche einheitliche Datenerfassung und -verwaltung hat ebenso wie die nunmehr einheitlich mögliche Validierung der Gewerbedaten gegen andere Stammregister zu einer erheblichen Verbesserung der

Datenqualität und -konsistenz geführt. Die Validierung und der Abgleich mit anderen Registern, etwa dem Zentralen Melderegister, hat es auch ermöglicht, Meldeverpflichtungen der Unternehmen an die Gewerbebehörden abzubauen. So ist seit Inbetriebnahme von GISA nicht mehr erforderlich, dass Gewerbetreibende Wohnsitzwechsel nochmals der Gewerbebehörde mitteilen müssen.

GISA hat schließlich auch erhebliche Vorteile im Service gebracht. Dies gilt sowohl für die betroffenen Unternehmen, als auch für die gesamte staatliche Verwaltung.

Für die Unternehmen bewirkt GISA einheitliche Gewerbeprozesse, was insbesondere in einem Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung nicht selbstverständlich ist. Seit GISA ist im gewerblichen Berufsrecht eine einheitliche Verfahrensführung, unabhängig von Bundesland und Bezirksverwaltungsbehörde, etabliert. Unternehmer können sich darauf verlassen, dass die Verfahren auch bei jeder Behörde identisch ablaufen. Hinzu kommt, dass sämtliche Verfahren als zugängliche e-Government Anwendung zur Verfügung stehen und somit durchgehend elektronisch geführt werden können, ohne die Behörde persönlich aufsuchen zu müssen oder erforschen zu müssen, welche Bezirksverwaltungsbehörde konkret zuständig ist. Elektronische Verfahren sparen den Unternehmen im Vergleich zu herkömmlichen Papierverfahren erheblichen Zeit- und damit auch Geldaufwand. Im Fall von GISA bedeutet dies eine durchschnittliche Ersparnis von ca. 500 Euro an manipulativem Aufwand, den ein Unternehmen bei einer elektronischen Gewerbebeanmeldung im Vergleich zur herkömmlichen Anmeldung mit Papier ersparen kann. Zu den Gesamtzahlen siehe die Erläuterungen weiter unten.

Für die gesamte staatliche Verwaltung besteht seit GISA die kostenlose Möglichkeit, von diesen Gewerbedaten Gebrauch zu machen und auch Abfragen durchzuführen, sofern diese Information für die Erfüllung gesetzlich übertragener Aufgaben benötigt werden.

Folgende Ziele wurden überplanmäßig erreicht: Angestrebt wurde die Erhöhung der elektronische Anmeldequote von vorher 36 % auf jedenfalls 50 %. Mit Ende 2015 konnte bereits eine elektronische Anmeldequote von 60 % erreicht werden.

Dem entsprechend konnte auch die angestrebte Einsparung für die Wirtschaft mehr als erfüllt werden. Bei einer Quote von 50 % (dies bedeutet in absoluten Zahlen zusätzlich ca. 12.000 mehr elektronische Gewerbebeanmeldungen als vor GISA) wäre eine Einsparung von ca. 5 Mio. € im Jahr 2015 (gerechnet aliquot auf 3 Quartale, in denen GISA 2015 in Betrieb war) bewirkt worden. Da die Anmeldequote allerdings auf 60 % gesteigert werden konnte (in absoluten Zahlen ca. 20.000 mehr elektronische Anmeldungen jährlich) konnte eine Einsparung von ca. 8 Mio. € im Jahr 2015 (wiederum aliquot gerechnet auf 3 Quartale, die GISA im Jahr 2015 in Betrieb war) für die Wirtschaft realisiert werden.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Anbindung an weitere Register sollte fortgesetzt werden (etwa: Änderungsdienst des AGWR, Etablieren eines Änderungsdienstes im Strafregister zur Entlastung der Justiz). Andere Register verrechnen derzeit noch Kosten bei Abfragen durch Behörden. Dies sollte nach dem Vorbild von GISA überdacht werden, da es sich dabei um rein rechnerische Transfers handelt, die dem Bund keinerlei Vermögensvorteile bringen, sondern nur Verwaltungsaufwand generieren.

Weiterführende Hinweise

GISA – GewerbeInformationsSystem Austria

[http://www.bmwfw.gv.at/Unternehmen/Gewerbe/Seiten/GISA\(GewerbeInformationsSystemAustria\).aspx](http://www.bmwfw.gv.at/Unternehmen/Gewerbe/Seiten/GISA(GewerbeInformationsSystemAustria).aspx)

2. Vorhaben: Verlängerung der Geltungsdauer der Förderrichtlinie »Bonus für Meister- und Befähigungsprüfungen« bis 31. Dezember 2014

Langtitel: Verlängerung der Geltungsdauer der Förderrichtlinie »Bonus für Meister- und Befähigungsprüfungen« bis 31. Dezember 2014



Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMWFW-UG 40-W0001: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU)



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-56.html>

2.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Ziel der ggst. Förderungsrichtlinie ist es, mehr Personen zu motivieren, Meister- bzw. Befähigungsprüfungen in Handwerk und Gewerbe abzulegen und dadurch ihre persönliche berufliche Qualifikation zu steigern. Damit soll ein Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich, zur Bekämpfung des Fachkräftemangels geleistet und gleichzeitig ein Signal der Anerkennung der postsekundären Berufsausbildung gesetzt werden.

Aktuell konnten Förderungsansuchen im Rahmen der ggst. Richtlinie bis 31. Dezember 2013 für jene Meister- bzw. Befähigungsprüfungen eingebracht werden, welche im Zeitraum 1. November 2011 bis 31. Oktober 2013 positiv abgeschlossen worden sind. Für die von den Absolventen bezahlten Prüfgebühren (gemäß Verordnung des BMWA über die Durchführung der Prüfungen – Allgemeine Prüfungsordnung, BGBl II Nr. 110/2004) konnte vom BMWFW ein Zuschuss in Höhe eines Drittels der bezahlten Prüfgebühren gewährt werden.

Die Förderungsaktion soll bis 31. Dezember 2014 verlängert werden. Förderungsfähig sollen die Prüfungsgebühren auch jener Meister- und Befähigungsprüfungen sein, die während des Zeitraums 1. November 2013 bis 31. Dezember 2014 abgeschlossen worden sind, wobei das Datum des Bestehens des letzten für die Gesamtprüfung erforderlichen Moduls ausschlaggebend ist. Ansuchen könnten bis einschließlich 28. Februar 2015 beim BMWFW eingebracht werden.

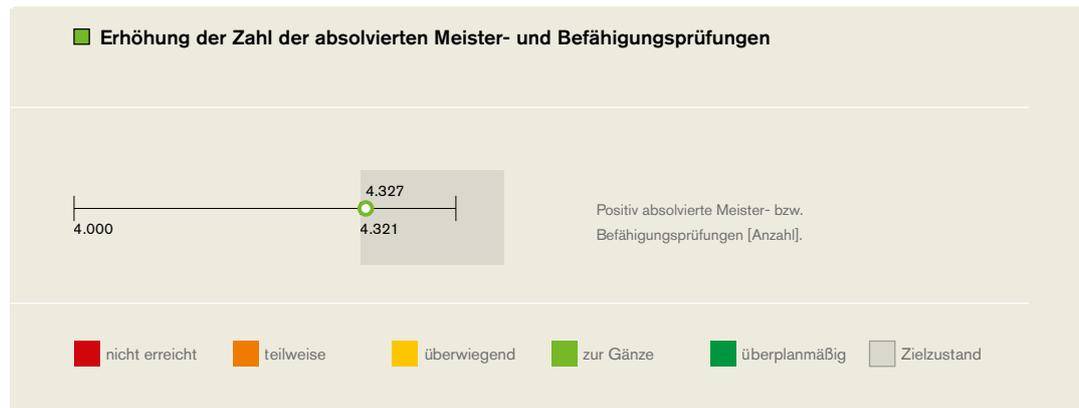
2.2 Ziele

1: Erhöhung der Zahl der absolvierten Meister- und Befähigungsprüfungen

Beschreibung des Ziels

Erhöhung der Zahl der absolvierten Meister- und Befähigungsprüfungen

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Gewährung eines Zuschusses in Höhe eines Drittels der bezahlten Prüfgebühren → zur Gänze erreicht

2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Auf Grund des Umstands, dass die Richtlinien Mitte November 2014 erlassen wurden, verschiebt sich der für 2014 bzw. 2015 vorgesehene Personal-, Sach- und Transferaufwand in die Folgejahre 2015 bzw. 2016. Die vorgesehenen Ressourcen werden jedoch zur Gänze ausgeschöpft. Aus diesem Grund wurden die Plandaten im Rahmen der Evaluierung angepasst.

Von den 2014 bis einschließlich Februar 2015 insgesamt 2.381 eingebrachten Förderungsansuchen wurden 13 Ansuchen noch im Jahr 2014 und 994 Ansuchen im Jahr 2015 positiv erledigt, 52 Ansuchen waren abzulehnen. Aus Gründen unvollständiger Antragsunterlagen sowie personeller Engpässe bei der Bearbeitung der Ansuchen können die restlichen 1.322 Ansuchen erst im Laufe des Jahres 2016 erledigt werden. Im Lichte der bisherigen Erfahrungen bei der Abwicklung der Aktion »Meisterbonus« in den Jahren 2012 und 2013 (466 bzw. 431 Ablehnungen von 2.486 bzw. 2.427 eingebrachten Ansuchen) ist davon auszugehen, dass zumindest 300 der noch offenen Ansuchen nicht positiv erledigt werden können, sodass mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln das Auslangen gefunden werden wird. Ein unmittelbarer Bezug zur Rücklagenentnahme 2014 kann mit obiger Tabelle nicht hergestellt werden. Diese Tabelle enthält bloß Ansuchen, welche auf Grundlage der Richtlinie 2014, 2. Verlängerung, eingebracht und ausbezahlt wurden.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Ja

2.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	34	0	9	24	19	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	12	0	3	8	7	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	243	1	81	181	142	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	289	1	93	213	168	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	-289	-1	-93	-213	-168	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2014-2018		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	62	24	-38
Betrieblicher Sachaufwand	22	8	-14
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	466	182	-284
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	550	214	-336
Nettoergebnis	-550	-214	

2.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

2.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Mit dem »Meisterbonus« sollten mehr Personen motiviert werden, eine Meister- bzw. Befähigungsprüfung in Handwerk und Gewerbe abzulegen und dadurch ihre persönliche berufliche Qualifikation zu steigern. Dies sollte den Wirtschaftsstandort Österreich stärken, dem Fachkräftemangel entgegenwirken und gleichzeitig ein Signal der Anerkennung der postsekundären Berufsausbildung sein. Der »Meisterbonus« wurde in Form eines Zuschusses in Höhe eines Drittels der von den Prüfungsabsolventen bezahlten Prüfungsgebühren gewährt. Förderbar waren ausschließlich die Gebühren für bestandene Modulprüfungen, wobei die Förderung nur dann gewährt wurde, wenn alle für die Meister- bzw. Befähigungsprüfung erforderlichen Module positiv absolviert wurden.

Im Jahr 2011, dem Jahr vor Einführung der Förderungsaktion »Meisterbonus«, wurden österreichweit 3.927 Meister- bzw. Befähigungsprüfungen (Quelle: WKÖ) positiv absolviert, im Jahr 2012, in welchem der »Meisterbonus« erstmals gewährt wurde, waren es bereits 4.320 und im Jahr 2013 insgesamt 4.321 positive Abschlüsse. Ziel der Verlängerung der Geltungsdauer der Förderungsrichtlinie »Meisterbonus« bis 31. Dezember 2014 war, den in den Jahren 2012 und 2013 festgestellten hohen Stand an positiv absolvierten Prüfungen (+ 10 % gegenüber 2011) zu halten. Mit 4.327 positiv abgeschlossenen Meister- bzw. Befähigungsprüfungen im Jahr 2014 (Quelle: Prüfungsstatistik 2014 der WKÖ) konnte dieses Ziel erreicht werden.

Insgesamt sind bis einschließlich Februar 2015 rund 7.294 Förderungsansuchen beim BMWFV eingebracht worden (2012: 2.486, 2013: 2.427 und 2014: 2.381), wovon zahlreiche Ansuchen unvollständig bzw. mangelhaft waren. Die notwendigen Nachforderungen führten trotz größtmöglicher Anstrengung um effiziente und zügige Erledigung der eingebrachten Ansuchen zu Verzögerungen bei der Prüfung und abschließenden Beurteilung der Ansuchen. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 953 Ansuchen positiv erledigt, wofür Förderungsmittel in Höhe von rund € 144.900 zur Auszahlung kamen. Darin enthalten sind 13 auf Grundlage der Richtlinie 2014 eingebrachte Ansuchen, auf welche Förderungsmittel in Höhe von € 1.316 entfallen. 166 Ansuchen mussten abgelehnt werden, da die Förderungsvoraussetzungen nicht gegeben waren.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1.591 Ansuchen positiv erledigt, wofür Förderungsmittel von rund € 261.400 zur Auszahlung kamen. Darin enthalten sind 994 auf Grundlage der Richtlinie 2014 eingebrachte Ansuchen, auf welche Förderungsmittel in Höhe von € 180.785 entfallen.

Von den im Einreichzeitraum Jänner 2014 bis Februar 2015 eingebrachten 2.381 Ansuchen, welche auf Grundlage der Richtlinie 2014 beim BMWFV eingebracht wurden, wurden im Jahr 2014 13 Ansuchen und im Jahr 2015 994 Ansuchen positiv erledigt, 52 Ansuchen waren abzulehnen. Die Erledigung der restlichen 1.322 Ansuchen ist für 2016 geplant bzw. teilweise bereits umgesetzt.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

3. Vorhaben: Lehrlingspaket 2013



Langtitel: Lehrlingspaket 2013



Vorhabensart: sonstige rechtsetzende Maßnahme grundsätzlicher Art gemäß § 16 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Dieses Vorhaben ist unmittelbar in das aktuelle Arbeitsprogramm der österr. Bundesregierung 2013-2018 insbesondere im Kapitel Beschäftigung, Ziel »Aufwertung der Lehre« in den Punkten

- Maßnahmen zur Erhöhung der Erfolgsquoten bei der Lehrabschlussprüfung (vgl. Ziel 1 des Lehrberufspakets 2013)
- Fortsetzung der Unterstützung beim Wechsel von der ÜBA in die betriebliche Lehre (Vgl. Ziel 2 des Lehrberufspakets 2013)
- Umsetzung eines systematischen Qualitätsmanagement in Ausbildungsbetrieben (vgl. Ziel 3 des Lehrberufspakets 2013) eingeflossen

Sämtliche Maßnahmen zur Förderung der Lehrausbildung unterstützen die übergeordneten Ziele »Senkung der Jugendarbeitslosigkeit« und Aufbau des Fachkräftepotentials für zukünftigen wirtschaftlichen Bedarf.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMASK-UG 20-W0004: Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt zur Absicherung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt)
- 2013-BMWFJ-UG 40-W0002: Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes, Verbesserung des unternehmensfreundlichen Umfeldes insbesondere Forcierung des Wettbewerbs, Erhalt und kulturtouristische Präsentation des historischen Erbes

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMWFJ-GB40.02-M0002: Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-54.html>

3.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

Erhöhung der Chancen auf eine erfolgreiche Berufsausbildung: derzeit legen 10,9 % der Lehrlinge keine oder keine positive Lehrabschlussprüfung ab.

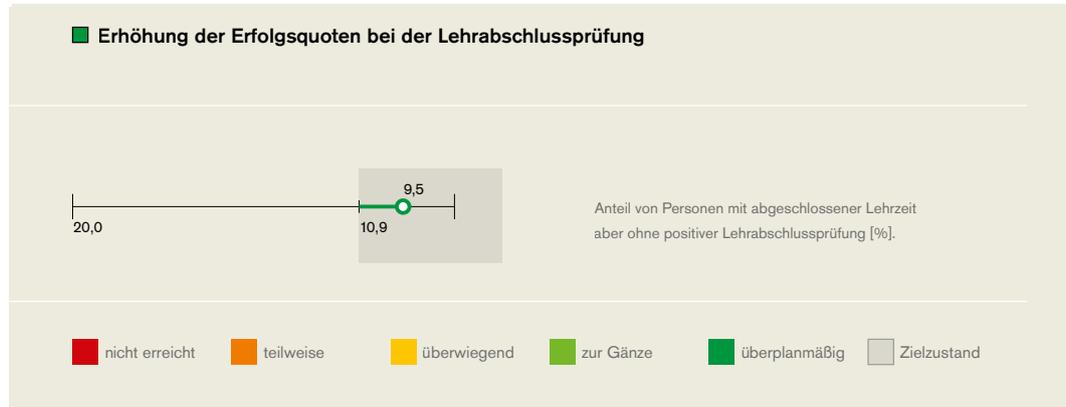
Anhebung der Ausbildungsbeteiligung: die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr in Betrieben betrug zum 31.12.2012 minus 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Quelle: Lehrlingsstatistik der WKO zum 31.12.2012

3.2 Ziele

1: Erhöhung der Erfolgsquoten bei der Lehrabschlussprüfung

Ergebnis der Evaluierung



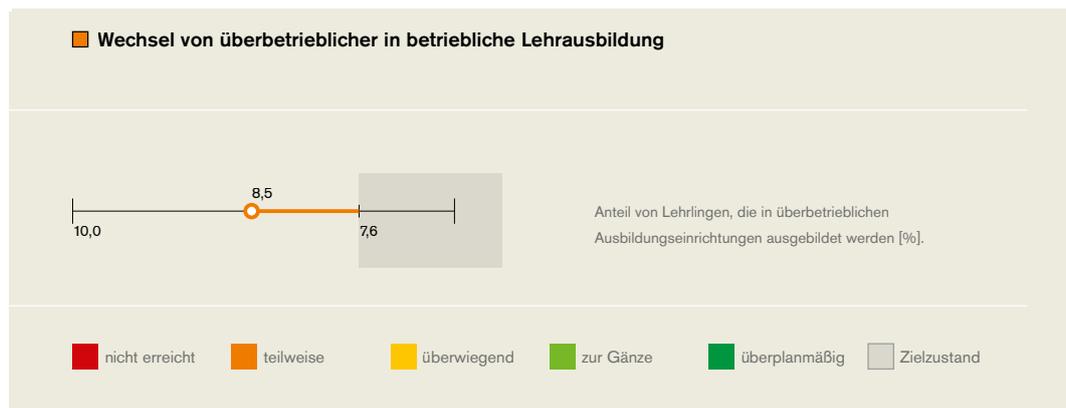
Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung → zur Gänze erreicht

Maßnahme 2: Übernahme der Kosten bei wiederholtem Antritt zur Lehrabschlussprüfung → zur Gänze erreicht

2: Wechsel von überbetrieblicher in betriebliche Lehrausbildung

Ergebnis der Evaluierung

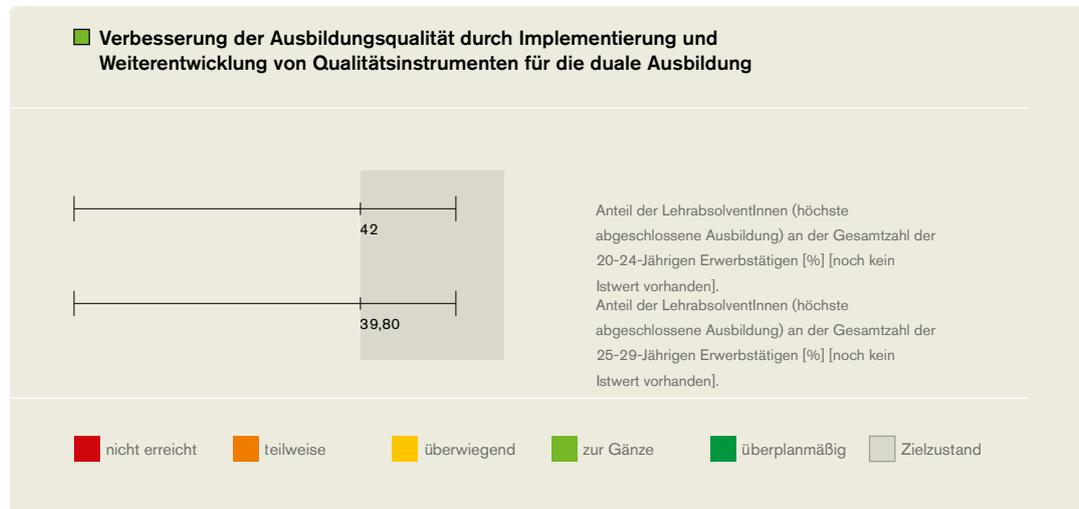


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 3: Prämie für Unternehmen, die Lehrlinge aus einer überbetrieblichen Lehrausbildung übernehmen → zur Gänze erreicht

3: Verbesserung der Ausbildungsqualität durch Implementierung und Weiterentwicklung von Qualitätsinstrumenten für die duale Ausbildung

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 4: Teilnahme an internationalen Berufswettbewerben → zur Gänze erreicht

Maßnahme 5: Innovative Qualitätsentwicklung in der dualen Ausbildung → zur Gänze erreicht

3.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Das Gesamtbudget pro Jahr blieb unter den kalkulierten Aufwandsgrößen. Die Fallentwicklung der angegebenen Fördermaßnahmen blieb hinter dem berechneten Potential zurück, zeigt jedoch eine stark steigende Tendenz. Hinsichtlich der neu eingeführten Projektförderung »Innovative Qualitätsentwicklung in der dualen Ausbildung« wurden bisher Strategien entwickelt, die in den folgenden Jahren als Projekte umgesetzt werden. Demzufolge ist davon auszugehen, dass die Fördervolumina der einzelnen Aktivitäten in den folgenden Jahren noch weiter zunehmen werden.

3.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	168	0	428	0	437	0	446	0	455	0
Transferaufwand	3.064	581,48	13.851	2.885,98	13.851	4.019,65	10.260	0	10.260	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	3.232	581,48	14.279	2.885,98	14.288	4.019	10.706	0,00	10.715	0,00
Nettoergebnis	-3.232	-581,48	-14.279	-2.885,98	-14.288	-4,019	-10.706	0,00	-10.715	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2013-2017		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0
Werkleistungen	1.934	0	-1.934
Transferaufwand	51.286	7.487,11	-43.798,89
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	53.220	7.487,11	-45.732,89
Nettoergebnis	-53.220	-7.487,11	

3.4 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- Unternehmen
- Umwelt
- **Verwaltungskosten für BürgerInnen**
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- **Kinder und Jugend**
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Verwaltungskosten für BürgerInnen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Bürger/innen.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Kinder und Jugend

Subdimension(en)

- Schutz sowie Förderung der Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung junger Menschen (bis 30 Jahre)

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

In der Subdimension: »Schutz sowie Förderung der Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung junger Menschen (bis 30 Jahre)« wurden das Wesentlichkeitskriterium dahingehend erreicht, dass im Jahr 2015 12.045 Lehrlingen ein Vorbereitungskurs zur Lehrabschlussprüfung finanziert worden ist (Vgl. 2014: 2.447).

3.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Gemäß § 19c Abs. 1 Berufsausbildungsgesetz (BAG) in Verbindung mit § 19c Abs. 2 kann der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Richtlinien zur Festlegung von Beihilfen und ergänzenden Unterstützungsstrukturen für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen erlassen.

Ziel des Lehrlingspakets 2013 war die Verbesserung der Chancen für eine erfolgreiche Teilnahme am Arbeitsmarkt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich für eine berufliche Ausbildung entscheiden sowie in Folge die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich durch die Unterstützung des Fachkräftenachwuchses. Die Maßnahmen zielen auf Steigerung der Qualität und Attraktivität der regulären betrieblichen Lehrlingsausbildung sowie Erhöhung der Erfolgsquoten bei der Lehrabschlussprüfung (LAP) ab.

Durch die Prämie für Unternehmen, die Lehrlinge aus einer überbetrieblichen Lehrausbildung übernehmen, wurden die Chancen von Jugendlichen, einen regulären Lehrplatz zu erhalten, verbessert sowie die Attraktivität für Unternehmen, Lehrlinge aus einer überbetrieblichen Lehrausbildung zu übernehmen, gesteigert. Um die Erfolgsquote bei der LAP zu verbessern, werden kostenfreie Vorbereitungskurse sowie die Übernahme der Kosten eines Zweit- oder Drittantritts bei der LAP für Lehrlinge gefördert. Zur Steigerung der Attraktivität sowie Verringerung der Drop-Out-Raten wird die Teilnahme von Lehrlingen/Lehrabsolvent/innen zu Berufswelt- und Berufseuropameisterschaften (World/Euro-Skills) sowie Projekte zur innovativen Qualitätsentwicklung in der dualen Ausbildung unterstützt.

Die Daten für die interne Evaluierung werden der Lehrlingsstatistik der WKÖ sowie dem Data-Ware-House der betrieblichen Lehrstellenförderung entnommen. Ergänzend werden frei verfügbare Daten der Statistik Austria (Arbeitskräfteerhebung Mikrozensus) verwendet. Generell zeigt sich bei sämtlichen Zahlen der starke Einfluss des demographischen Rückgangs der Jugendlichen. Die Abweichungen bei den Indikatoren auf Basis der Daten aus der Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria kann auf das 2014 neu eingeführte Hochrechnungsverfahren zurückgeführt werden. Zudem kommt es aufgrund von Zuwanderung zu einer zusätzlichen Verzerrung dieses Indikators, da die Lehre als Ausbildungsweg bei Migrant/innen unterrepräsentiert ist. Aus diesem Grund wurden in der Änderung der Förderrichtlinie zum 31.12.2015 insbesondere Migrant/innen als eine Schwerpunktgruppe definiert. Die Zunahme der Lehrlinge in einer überbetrieblichen Ausbildung lässt sich durch die Konjunktorentwicklung und den damit zusammenhängenden Investitionsentscheidungen der Unternehmen erklären. Der Erfolg der gesetzten Aktivitäten kann aber aufgrund des (auch in der WFA angegebenen) Maßnahmenindikators abgeleitet werden. Demzufolge sind im Ausbildungsjahr Sep. 2011 bis Aug. 2012 (entspr. Ausgangswert der WFA) rund 40 % der Teilnehmer/innen einer überbetrieblichen Lehrlingsausbildung in eine reguläre Lehre gewechselt, im Ausbildungsjahr Sep. 2014 bis Aug. 2015 haben 48 % gewechselt (+8 %).

Wird eine weitere Evaluierung durchgeführt? Ja

Die Entwicklungen der betrieblichen Lehrlingsausbildung werden laufend evaluiert (z. B. jährlicher Bericht: »Lehrlingsausbildung im Überblick« sowie zweijährig der »Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich« an den Nationalrat). Auf Basis dieser Evaluierung wird kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Adaption des dualen Systems an gesellschafts-, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Entwicklungen gearbeitet. Ferner wird derzeit (Ergebnisse April 2016) eine umfassende Hintergrundanalyse der betrieblichen Lehrstellenförderung erstellt.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Weiterführende Hinweise

Informationen zu den einzelnen Förderarten (Fördervoraussetzungen; Kontakte)

<http://www.lehre-foerdern.at>

»Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung«

<http://www.bmwf.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Documents/Bericht%20zur%20Situation%20der%20Jugendbeschäftigung%20und%20Lehrlingsausbildung%20in%20Österreich%202012-2013.pdf>

Lehrlingsausbildung im Überblick

http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1445415764_fb183.pdf
